

Inhalt.

Erster Abschnitt. Repetierstutzen M.95.

§1. Beschreibung	2
§2. Zerlegen und Zusammensetzen des Stutzens	9
§3. Konservieren des Stutzens	11
§4. Visitieren des Stutzens	14
§5. Beschreibung der Munition und der Unterrichtspatrone	18
§6. Konservieren der Munition	20
§7. Anstände beim Schießen infolge von Fehlern und Beschädigungen am Stutzen und an der Patrone	20

Zweiter Abschnitt Zimmereinrichtung M.88.

§8. Beschreibung, Gebrauch und Konservieren der Zimmergewehreinrichtung M.88	22
--	----

Beilagen.

Tabelle I. Die wichtigsten Maße, Gewichte und sonstigen Daten des Repetierstutzens M.95	25
Tabelle II. Die wichtigsten mittleren Maße, Gewichte und sonstigen Daten der scharfen Patrone M.93	27
Tafel I. Repetierstutzen M.95 samt Bajonett	29
Tafel II. Repetierstutzen M.95, Längenschnitt, geschlossener Verschuß nach Abgabe des Schusses; Kasten leer	30
Tafel III. Repetierstutzen M.95, Längenschnitt mit geöffnetem Verschuß; Magazin geladen. Scharfe Patrone M.93	31
Tafel IV. Zimmergewehreinrichtung M.88	32

Erster Abschnitt.

Repetierstutzen M.95.

§1.

Beschreibung

Die Hauptseite des Repetierstutzens M.95 sind:

- I. Der Lauf.
- II. Der Aufsatz.
- III. Der Verschuß.
- IV. Der Kasten mit dem Zubringer.
- V. Der Schaft mit dem Oberschaft.
- VI. Die Garnitur.
- VII. Das Bajonett mit der Scheide.
- VIII. Die Requisiten.

I. Der Lauf.

Der Lauf ist ausgebohrt. Die vordere Öffnung der Bohrung heißt Mündung, die Mittellinie Laufachse.

In der Bohrung unterscheidet man den Laderaum und den gezogenen Teil.

Der Laderaum dient zur Aufnahme der Patrone; derselbe ist glatt und nimmt nach rückwärts im Durchmesser zu.

Der gezogene Teil ist zur Führung des Geschosses mit schraubenartig gewundenen Furchen versehen, welche Züge heißen. Die zwischen den Zügen hervorstehenden Teile der Bohrung nennt man Felder. Die Windung der Züge heißt Drall; jene Länge, auf welche die Züge eine ganze Umdrehung machen, wird Dralllänge genannt. Der Durchmesser der Bohrung zwischen den Feldern heißt Kaliber.

Der Lauf ist rückwärts zum Aufschrauben des Gehäuses mit Gewinden versehen und rechts seitwärts für den Patronenzieher ausgeschnitten. Vor den Gewinden ist der Lauf verstärkt.

An der Oberfläche befindet sich, mit dem Laufe aus einem Stücke erzeugt, das Kornstöckel.

Das Kornstöckel ist mit einer schwalbenschweifartigen Nut versehen, in welche das Korn eingeschoben wird.

II. Der Aufsatz.

Der Aufsatz ist auf einem Aufsatzfuß, welche am Lauf aufgeschoben, verlötet und mit einem Stifte fixiert ist, angeordnet.

Die Hauptteile des Aufsatzes sind:

Der Aussatzrahmen, der Aufsatzschuber und die Aufsatzfeder.

Der Aufsatzrahmen ist auf dem Aufsatzfuß um den Rahmenstift drehbar befestigt, und kann nach vorn umgelegt oder senkrecht zur Laufachse aufgestellt werden. Der Rahmen hat am unteren Ende einen rechtwinklig angesetzten kurzen Arm, in welchem das Grinsel für die Normalaufsatzstellung (500 Schritt) eingeschnitten ist.

Die Distanzziffer 5 befindet sich bei umgelegtem Rahmen auf der dem Auge des Zielenden zugekehrten Seite des kurzen Armes.

An der unteren Fläche des Rahmenauschnittes ist das Grinsel für die tiefste Aufsatzstellung (300 Schritt) eingeschnitten. Die Distanzziffer 3 befindet sich links vom Grinsel.

An den beiden Säulen des Aufsatzrahmens ist die Aufsatzteilung für Distanzen von 600 Schritt bis 2200 Schritt angebracht, und zwar an der linken Säule für die Distanzen 600, 1000, 1800, 2200, an der rechten Säule für die Distanzen 800, 1200, 1600, 2000 Schritt; die Ziffern 6 bis 22 stehen ober den zugehörigen Teilstrichen.

Für die Distanz von 2400 Schritt ist das Grinsel am oberen Rande des Rahmens eingeschnitten. Die Distanzziffer 24 befindet sich unterhalb des Grinsels.

Am oberen Ende des Rahmens ist die Schubergrenzscharbe angebracht, welche das Hinaufschieben des Aufsatzschubers am Aufsatzrahmen begrenzt.

Der Aufsatzschuber ist am Aufsatzrahmen verschiebbar angeordnet und wird durch Reibung mittels einer Schuberfeder in jeder beliebigen Lage festgehalten.

Die Seitenflächen des Schubers sind geriffelt, die Mitte entsprechen dem Rahmenauschnitt geformt und mit einem Grinsel für die Distanzen von 600 bis 2200 Schritt versehen.

Am Aufsatzfuß ist die Aufsatzfeder mit der Aufsatzfederschraube befestigt. Durch die Aufsatzfeder wird der Rahmen sowohl in liegender als auch aufrechter Stellung festgehalten.

Bei der Normalaufsatzstellung, welche für 500 Schritt entspricht, ist der Rahmen nach vorwärts umgelegt, der Schuber befindet sich in seiner Normalstellung, d.i. ganz hinaufgeschoben (in der für 2200 Schritt entsprechenden Stellung).

Um den Aufsatz auf eine beliebige Distanz zu stellen, ergreift die rechte Hand mit dem Daumen links, mit dem Zeigefinger rechts den Schuber und hebt den Rahmen so weit empor, daß er mit dem Daumen der linken Hand unterstützt werden kann; hierauf wird der Schuber auf die entsprechende Stellung geschoben und der Rahmen langsam aufgestellt.

Bei der tiefsten Aufsatzstellung, welche für 300 Schritt entspricht, bleibt der Schuber in seiner Normalstellung. Zum Stellen des Aufsatzes von 600 bis 2200 Schritt wird der obere Rand des Schubers bis an den zugehörigen Distanzstrich geschoben.

Bei der Aufsatzstellung 2400 Schritt ist der Schuber ganz hinunterzuschoben (in die für 600 Schritt entsprechende Stellung).

Zur Wiederaufnahme der Normalaufsatzstellung wird der Schuber mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ergriffen, in die Normalstellung, d.i. ganz nach aufwärts geschoben und der Rahmen nach vorn umgelegt.

Soll bei Überraschungen sehr rasch in die Normalaufsatzstellung zurückgegangen werden, so wird der Schuber ausnahmsweise in seiner jeweiligen Stellung belassen und der Rahmen rasch nach vorn umgelegt.

Das Korn wird nach dem Einschließen des Stutzens mit einem Körner im Kornstöckel festgestellt. Die ermittelte Stellung wird an der vorderen Seite des Kornes und des Kornstöckels durch Einschießmarken bezeichnet.

Das Korn und das Grinsel bilden die Visierpunkte.

III. Der Verschuß.

Der Verschuß besteht:

1. aus dem Gehäuse samt Abzug;
2. aus dem Verschußkolben

1. Gehäuse samt Abzug.

Das Gehäuse hat im vorderen Teile Muttergewinde, mittels deren es auf den Lauf geschraubt ist.

Hinter denselben befindet sich oben und unten je eine Ausnehmung für die Verschußwarzen, welche nach rechts und links in die zur Führung des Verschußkolbens dienenden Nuten übergehen.

Der von oben nach unten durchbrochene Mittelteil des Gehäuses bildet der Patroneneinlage; die Begrenzungsflächen dieser Durchbrechung sind für die Führung der Patronen und des Magazins*) entsprechend geformt, die rückwärtige Begrenzungsfläche ist überdies für den oberen Arm des Auswerfers geschlitzt.

Der vordere Teil des Gehäuses hat unten zwei keilförmige Ansätze, von welchen der vordere zur fixen Einlagerung des Gehäuses im Schafte dient, während der rückwärtige die Patroneneinlage abschließt; zwischen diesen Ansätzen befindet sich eine mit Muttergewinden versehene Verstärkung zur Aufnahme der vorderen Kastenschraube. Der rückwärtige Teil des Gehäuses - Gehäuseschweif - hat als Gleitbahn für die Führungsansätze des Griffstückes eine breitere trapezförmige, als Führung für die Schlagbolzenmutter eine schmalere rechteckige Nut und unten zwei durchlochte Leisten. Für das Durchgreifen der Grenzstollen des Züngels, der Abzugvorrichtung sowie der rückwärtigen Kastenschraube ist der Gehäuseschweif entsprechend durchbrochen und hat auf seiner linken Seite eine Quernut für die Sperrklappe, die Sperrklappenrast. Der Abzug lagert zwischen den Leisten und in den Durchbrechungen des Gehäuseschweifes und besteht aus dem Zünger, dem Abzughebel, dem Abzugstollen, dem Auswerfer samt Auswerferstift, der Abzugfeder und dem Abzugstift.

Das Zünger besteht aus dem nach unten auslaufenden längeren und aus dem an seinem Ende hakenförmig gestalteten kürzeren Arm. An der Verbindungsstelle beider Arme - welche in der rückwärtigen Durchbrechung des Gehäuseschweifes liegt - ragt beiderseits ein zahnartiger, rückwärts abgeschrägter Ansatz nach aufwärts. Diese beiden Ansätze bilden die Grenzstollen.

Der Abzughebel, dessen vorderer, schräg begrenzter Vorsprung den Sicherungsstollen für das Griffstück bildet, liegt zwischen den Leisten des Gehäuseschweifes; sein rückwärtiges, keilförmig gestaltetes Ende dient dem kürzeren Hebelarm des Züngels als Anlehnung. Hinter dem Sicherungsstollen ist der Abzughebel für den Abzugstollen durchbrochen und für den Abzugstift durchlocht; unten besitzt derselbe das Lager für die Abzugfeder, vorn das Lager für den Auswerfer und eine Durchbohrung für den Auswerferstift.

Der Abzugstollen lagert in der Durchbrechung des Abzughebels und ragt aus demselben mit seinem gegen vorn

durchlochte - nach vorn gerichtet ist.

Mittels des Abzugstiftes - welcher die beiden Leisten des Gehäuseschweifes, den Abzughebel und den durchlochten Arm des Abzugstollens durchgreift - ist letzterer am Abzughebel und dieser am Gehäuseschweif drehbar befestigt.

Der Auswerfer liegt mit seinem mittleren, durchlochtem Teil - um den Auswerferstift beschränkt drehbar - in dem Lager des Abzughebels; sein oberer Arm trägt einen in das Gehäuse reichenden, nach rückwärts abgeschrägten Ansatz und stemmt sich gegen eine Rast - Auswerferstütze - am Sicherungsansatz des Griffstückes, um ein selbstständiges Zurückgleiten desselben zu verhindern; sein unterer Arm ist rückwärts abgeflacht.

Die Abzugfeder liegt unten im Lager des Abzughebels und lehnt sich mit ihrem vorderen Ende gegen den abgeflachten unteren Arm des Auswerfers, mit ihrem rückwärtigen gegen den nach abwärts gerichteten Arm des Abzugstollens.

2. Verschlusskolben.

Der Verschlusskolben besteht aus dem Griffstück samt Sperrklappe und Sperrklappenschraube, dem Verschlussstück samt Verschlussstückschraube, dem Patronenzieher, dem Schlagbolzen mit der Schlagbolzenmutter und der Schlagfeder.

Das Griffstück hat außen seitlich zwei Führungsschienen, von welchen die linksseitige ausgenommen ist, und rückwärts eine ovale, unten geschlitzte Verstärkung, an welcher sich rechts der Griff samt Griffkopf befindet. Unten sind vorn die beiden - entsprechend der trapezförmigen Nut des Gehäuseschweifes gestalteten, nach vorn abgeschrägten und rückwärts abgereiften - Führungsleisten, rückwärts ist der mit einer Rast - Auswerferstütze - versehene Sicherungsansatz angebracht.

Innen besitzt das Griffstück im mittleren Teile zwei schraubenförmig gewundene Leisten und dahinter die Führungshülse, welche mit der Führungsschraube befestigt ist. Die rechtsseitige Führungsschiene enthält innen das Lager für den Patronenzieher. In der ovalen Verstärkung des Griffstückes ist links das Lager für die Sperrklappe und das mit Muttergewinden versehene Lager für die Sperrklappenschraube angebracht.

Die Sperrklappe ist mit der Sperrklappenschraube am Griffstück drehbar befestigt und trägt einen geriffelten Griff, einen zapfenförmigen und einen abgerundeten Fortsatz.

Das Verschlussstück ist für den Schlagbolzen und Schlagfeder durchbohrt und rückwärts mit Muttergewinden versehen.

Der vordere, verstärkte Teil des Verschlussstückes heißt Verschlusskopf; derselbe hat außen die beiden Verschlusswarzen, deren vordere und rückwärtige Begrenzungsflächen nach sanft ansteigenden Schraubenflächen geformt sind; zwischen den Verschlusswarzen befindet sich unten die Auswerfnur; vorn ist das Wulstlager, durch einen hervorragenden, unten unterbrochenen, links seitwärts etwas erhöhten Rand gebildet. Rückwärts ist das Verschlussstück mit zwei, entsprechend den schraubenförmigen Leisten des Griffstückes geformten Nuten versehen. Von der Mitte der letzteren läuft je eine, zur Verschlussstückachse parallele Nut, die Patronenzieherrasten - die eine nach vor-, die andere nach rückwärts, die erstere ist abgeschrägt - ; dieselben stehen von einander um einen Viertelkreis ab und dienen für den Eingriff der Leiste am Patronenzieher.

Die durchbohrte Verschlussstückschraube bildet die Fortsetzung des Verschlussstückes und ist in letzteres eingeschraubt; außen verlaufen in derselben die schraubenförmigen Nuten des Verschlussstückes.

Der federnde Patronenzieher ist vorn stärker als rückwärts. Der stärkere Teil ist dem Verschlusskopfe entsprechend ausgenommen und endigt vorn in den abgeschrägten und abgerundeten Haken. Der schwächere Teil trägt in der Mitte außen eine rechteckige Verstärkung und am Ende innen eine kleine Leiste.

Der Schlagbolzen ist am rückwärtigen Teile seitlich abgeflacht, hat vorn eine Verstärkung mit dem Zündstift und rückwärts Schraubengewinde. Die Schlagbolzenmutter ist auf den Schlagbolzen geschraubt, hat rückwärts einen geriffelten, nach aufwärts geschweiften Griff und unten einen nach rückwärts abgeschrägten Flügel.

Links seitwärts ist die vordere Begrenzung ausgemuldet und unmittelbar vor dem Flügel eine Quernut angebracht, deren rückwärtige Begrenzungsfläche ebenfalls ausgemuldet ist.

Die Schlagfeder umgibt den Schlagbolzen, stützt sich vorn an dessen Verstärkung und hinten an die Verschlussstückschraube.

Wirkungsweise des Verschlusses.

Bei geschlossenem Verschluss ist das Griffstück vollständig vorgeschoben; seine ovale Verstärkung liegt dabei am Gehäuse an, die Verschlusswarzen lagern - eine oben, die andere unten - in den entsprechenden Ausnehmungen des Gehäuses, die kleine Leiste des Patronenziehers befindet sich in der nach vorn laufenden Rast des Verschlussstückes. Die Schlagbolzenmutter liegt mit ihrem Flügel im Schlitz des Griffstückes, der obere Arm des Auswerfers stützt sich gegen die Rast - Auswerferstütze - des Sicherungsansatzes am Griffstück, wodurch ein unbeabsichtigtes Öffnen des Verschlusses verhindert wird.

Zum Öffnen des Verschlusses wird der Griffkopf mit der rechten Hand erfaßt und das Griffstück in einem kräftigen Zuge so weit zurückgezogen, als die Grenzstollen es zulassen; hiedurch wird auch die Schlagfeder gespannt.

Der Vorgang hiebei ist folgender:

Im Anfange der Rückbewegung des Griffstückes gleiten seine schraubenförmigen Leisten in den gleichgeformten Nuten des Verschußstückes zurück, wodurch dieses - da es die im Gehäuse lagernden Verschußwarzen an der Rückbewegung hindern - sich nach links drehen muß. Diese Drehung, wobei die Leiste des Patronenziehers aus der nach vorn laufenden Rast des Verschußstückes herausgedrückt wird, dauert so lange, bis diese Leiste in die nach rückwärts laufenden Nuten des Gehäuses, die rechte überdies in der Ausnehmung des Patronenziehers. Das Verschußstück hat sich hiebei entsprechend der Ansteigung der rückwärtigen Begrenzungsflächen der Verschußwarzen um ein geringes Maß zurückbewegt - gelüftet - , während das Griffstück um ein der Ansteigung seiner schraubenförmigen Leisten entsprechendes größeres Maß zurückbewegt wurde.

Bei Zurückziehen des Griffstückes muß gleichzeitig der Auswerfer so weit niedergedrückt werden, daß die Rast des Sicherungsansatzes - Auswerferstütze - über denselben hinweggleiten kann.

Da gleichzeitig mit dem Griffstück auch die Schlagbolzenmutter samt dem Schlagbolzen zurückgeht, so drückt die Verstärkung des letzteren vorn auf die Schlagfeder, welche rückwärts an der Verschußstückschraube lehnt und dadurch zusammengedrückt - gespannt - wird.

Der weiteren Rückbewegung des Griffstückes folgt auch das Verschußstück, bis die rückwärtigen Enden der Führungsleisten des ersteren an die Grenzstollen anstoßen. In dieser Stellung ist der Verschuß geöffnet und die Schlagfeder gespannt. Der obere Arm des Auswerfers gelangte in die Auswerfernut unten am Verschußkopf und ragt über diese vor.

Zum Schließen wird der Verschußkolben durch einen Druck auf den Griffknopf vollständig vorgeschoben.

Das Verschußstück gelangt hiebei zuerst mit den Verschußwarzen an die vordere Begrenzung der entsprechenden Ausnehmungen des Gehäuses und die Schlagbolzenmutter mit ihrem Flügel an den Abzugstollen.

Beim weiteren Vorschieben wird das Griffstück - welches sich bis zu diesem Moment mit dem Verschußstück vereint nach vorwärts bewegt hat - für sich allein vollständig vorgeschoben, wobei seine schraubenförmigen Leisten in den Nuten des Verschußstückes vorgleiten und dieses nach rechts drehen. Bei dieser Drehung wird die Leiste des Patronenziehers aus der nach rückwärts laufenden Rast des Verschußstückes herausgedrückt und fällt nach vollendeter Drehung wieder in die nach vorn laufende Rast ein. Der obere Arm des Auswerfers tritt in die Rast des Sicherungsansatzes. Das Verschußstück wird dabei - entsprechend der Ansteigung der rückwärtigen Begrenzungsflächen der Verschußwarzen - ganz an das rückwärtige Laufende angepresst. Die Schlagbolzenmutter bleibt mit ihrem Flügel am Abzugstollen angelehnt und hält die Schlagfeder gespannt. Die im vorstehenden unter „Öffnen“ und „Schließen“ getrennt besprochenen Bewegungen der Verschußteile erfolgen teils gleichzeitig, teils gehen sie unmittelbar ineinander über.

Soll die Schlagfeder entspannt werden, so wird der geriffelte Griff der Schlagbolzenmutter mit dem Daumen der rechten Hand zurückgezogen, das Zügel mit dem Zeigefinger zurückgedrückt und gleichzeitig die Schlagbolzenmutter samt dem Schlagbolzen langsam abgelassen. Das Entspannen der Schlagfeder darf nur bei ungeladenem Stutzen ausgeführt werden.

Das Spannen der Schlagfeder erfolgt, wie schon erwähnt, beim Öffnen des Verschlusses, kann aber auch bei etwa vorkommenden Versagern dadurch bewirkt werden, daß die Schlagbolzenmutter durch Daumendruck auf den geriffelten Griff so weit zurückgezogen wird, bis ihr Flügel hinter den Abzugstollen zu stehen kommt.

Befindet sich im Kasten ein gefülltes Magazin, so bewirkt das Schließen des Verschlusses auch das Einschieben einer Patrone in den Laderaum, wobei der Boden der Patrone sich im Wulstlager des Verschußstückes lagert und der Haken des Patronenziehers den Patronenwulst erfaßt.

Wird das Zügel zurückgezogen, so dreht sich sein kürzerer Arm nach abwärts, wobei der Haken des letzteren auf das rückwärtige Ende des Abzughebels drückt und diesen um den Abzugstift hinten nach abwärts dreht. Dadurch wird der Abzugstollen so weit herabgezogen, daß sein Kopf vollständig unter die rechteckige Nut des Gehäuseschweifes tritt; die Schlagbolzenmutter wird frei, die Schlagfeder entspannt sich, wobei der Schlagbolzen vorschnellt, der Zündstift auf die Kapsel der Patrone schlägt und die Pulverladung entzündet. Gleichzeitig dreht sich der vor dem Abzugstift gelegene Teil des Abzughebels nach aufwärts, wodurch der Sicherungsstollen hinter den Sicherungsansatz des Griffstückes gelangt und dieses am Zurückweichen hindert.

Bei der Abwärtsbewegung des rückwärtigen Endes des Abzughebels wird die Abzugfeder zusammengedrückt, da ihr vorderes Ende sich gegen den Auswerfer stützt und das rückwärtige Ende vom Abzugstollen nach vorn gedrückt wird. Nach erfolgtem Abziehen wird beim Aufhören des Druckes auf das Zügel durch die sich wieder ausdehnende Abzugfeder das rückwärtige Ende des Abzughebels gehoben, wodurch der Abzugstollen wieder in die rechteckige Nut des Gehäuseschweifes tritt.

Das Abziehen und damit die Abgabe des Schusses ist nur dann möglich, wenn der Verschuß vollkommen geschlossen ist; ist nämlich das Griffstück nicht vollkommen vorgeschoben und wird abgezogen, so lehnt sich

schon bei Beginn des Abziehens der Sicherungsstollen unten an den Sicherungsansatz, wodurch die weitere Drehung des Abzughebels und so das vollständige Herabziehen des Abzugstollens verhindert wird.

Wird nach dem Schusse der Verschuß geöffnet, so bewirkt die dabei eintretende Linksdrehung des Verschußstückes und die damit verbundene geringe Rückwärtsbewegung des letzteren ein Lüften des Patronenhülse. Bei der weiteren Rückbewegung des Verschußkolbens zieht der Patronenzieher die Patronenhülse am Wulste aus dem Laderaume. Im letzten Teile der Rückbewegung des Verschußkolbens stößt der Boden der Patronenhülse an den aus der Auswerfernut vorragenden Auswerfer, wodurch die Patronenhülse nach recht vorwärts ausgeworfen wird.

Die Sperrklappe wird bei geschlossenem Verschlusse durch eine Drehung nach rechts geschlossen.

Ist die Schlagfeder gespannt, so gelangt hiebei der abgerundete Fortsatz der Sperrklappe in die Ausmuldung an der vorderen Begrenzung der Schlagbolzenmutter und hindert diese und den Schlagbolzen am Vorschnellen. Gleichzeitig tritt der zapfenförmige Fortsatz der Sperrklappe in die Sperrklappenrast des Gehäuseschweifes und verhindert das unbeabsichtigte Öffnen des Verschlusses.

Ist die Schlagfeder entspannt, so tritt beim Rechtsdrehen der Sperrklappe der abgerundete Fortsatz derselben in die Ausmuldung der Quernut der Schlagbolzenmutter und der zapfenförmige Fortsatz in die Sperrklappenrast des Gehäuseschweifes; hiedurch wird das Spannen der Schlagfeder und das Öffnen des Verschlusses verhindert.

Zum Öffnen des Sperrklappe wird dieselbe nach links gedreht.

Die Sperrklappe muß immer, ausgenommen unmittelbar vor dem Laden und dem Schießen, geschlossen sein.

IV. Der Kasten mit dem Zubringer.

Der Kasten dient zur Aufnahme des Magazins sowie des Zubringers und hat - aus einem Stücke erzeugt - zwei Seitenbacken, eine vordere und eine rückwärtige Wand. Die Seitenbacken haben innen je zwei vorspringende Leisten, welche dem Magazine zur Führung dienen; die beiden vorderen Leisten sind unten etwas ausgenommen. Die vordere Kastenwand hat vorn einen abgerundeten und für die vordere Kastenschraube durchlochten Ansatz; unten ist sie für den Ansatz des Kastenbodens geschlitzt und für die Kastenbodenschraube quer durchlocht. An die rückwärtige Kastenwand schließt der Griffbügel, welcher rückwärts in einen für die rückwärtige Kastenschraube durchlochten Ansatz ausläuft. Die rückwärtige Kastenwand ist für den Magazinhalter, der Griffbügel oben für das Zügel durchbrochen.

Der Kastenboden bildet ein niedriges, vorn abgerundetes und oben offenes Kästchen, dessen Seitenwände für den Zubringerstift vorn durchlocht sind, und welches genau zwischen die beiden Seitenbacken des Kastens paßt. Vorn trägt er einen für die Kastenbodenschraube durchlochten Ansatz, rückwärts ist er abgeschrägt und für die Zubringerfederschraube durchlocht.

Der Kastenboden ist mit der vorderen Kastenwand mittels der Kastenbodenschraube verbunden und reicht nur bis zu den vorderen Leisten der Seitenbacken, wodurch unten im Kasten eine Öffnung entsteht.

In der Durchbrechung der rückwärtigen Kastenwand ist der Magazinhalter mit der Halterschraube befestigt. Derselbe ist ein doppelarmiger Hebel; der obere Arm desselben endigt in einen Haken; der untere, in den Griffbügel hineinragende Arm hat einen geriffelten Drücker.

Die Halterfeder ist mittels der Halterfederschraube an dem oberen Arme des Magazinhalters befestigt; das freie untere Ende der Feder stützt sich gegen die rückwärtige Begrenzungsfläche der Durchbrechung in der rückwärtigen Kastenwand. Hiedurch wird der obere Arm des Magazinhalters stets nach vorn gedrückt.

Der Zubringer bewirkt das Heben - Zubringen - der im Magazine gelagerten Patronen und besteht aus dem Zubringerhebel mit der Zubringerplatte, der Zubringerfeder und der Stützfeder.

Der Zubringerhebel ist am unteren, verstärkten Ende für den Zubringerstift durchlocht und mittels des letzteren im Kastenboden drehbar gelagert.

Am anderen Ende des Zubringerhebels ist die Zubringerplatte mittels der Zubringerplattenschraube drehbar befestigt.

Zunächst dem unteren Ende des Zubringerhebels ist die Stützfeder durch die Stützfederschraube befestigt und durch den Stützfederstift in ihrer Lage erhalten.

Die Zubringerfeder ist eine mäßig nach aufwärts gekrümmte Bandfeder; deren rückwärtiges Ende trägt eine kleine Verstärkung, welche durchlocht und mit Muttergewinden versehen ist. Das vordere Ende ist umgebogen und abgerundet.

Die Zubringerfeder wird rückwärts mittels der Zubringerfederschraube am Kastenboden befestigt und lehnt sich mit ihrem vorderen Ende an den Zubringerhebel an.

Die Wirkung des Zubringers wird durch das Einführen - Laden - eines gefüllten Magazins eingeleitet. Hiezu wird das Magazin bei geöffnetem Verschlusse, mit den Geschossen nach vorn gerichtet, derart auf die Zubringerplatte gebracht, daß die Nase an der Rückwand des Magazins nach oben zu liegen kommt.

Wird nun durch einen gegen das rückwärtige Ende des Magazins gerichteten Druck dieses und dadurch auch die Zubringerplatte sowie der Zubringerhebel so weit in den Kasten gedrückt, bis die Nase des Magazins

unter den Haken des Magazinhalters gelangt, so wird die Zubringerfeder und die Stützfeder gespannt.

Das Magazin wird durch die Wirkung dieser Federn am Herabfallen aus dem Kasten verhindert, weil die Zubringerplatte die Patronen gegen die oberen Lippen des Magazins drückt; da überdies der Haken des Magazinhalters das Magazin am Aufsteigen hindert, so wird dasselbe im Kasten vollkommen festgehalten. Die im Magazine zu oberst liegende Patrone ragt hierbei soweit nach aufwärts, daß deren Wulst sich vor dem unteren Teile des Verschußkopfes befindet.

Wird dann der Verschuß geschlossen, so schiebt zunächst der untere Teil des Verschußkopfes die oberste Patrone aus dem Magazine vor. Sobald diese aus dem Magazine tritt, schnell dieselbe infolge der Wirkung der Zubringerfeder mit dem Boden nach aufwärts, wodurch deren Wulst zwischen den Haken des Patronenziehers und das Verschußstück gelangt. Schließlich wird diese Patrone in den Laderaum geschoben. Die übrigen Patronen werden mittlerweile so weit gehoben, daß sich die nun zu oberst liegende Patrone an die untere Fläche des Griffstückes anlehnt, wobei sich die Zubringerplatte und der Zubringerhebel in das Magazin einschieben.

Wird der Schuß abgegeben und hierauf der Verschußkolben ganz zurückgezogen, so wird die im Laderaum befindliche Patronenhülse ausgeworfen und die oberste Patrone des Magazins durch die Wirkung der Zubringerfeder bis zur Anlehnung an die Lippen des Magazins gehoben, wobei die Wulst derselben wieder vor den Verschußkopf gelangt. Beim erneuerten Schließen des Verschlusses wird diese Patrone, so wie früher angegeben, in den Laderaum geschoben; die übrigen Patronen werden so weit gehoben, bis sich wieder die oberste derselben an das Griffstück anlehnt.

Durch diesen Vorgang, welchen man das Repetieren nennt, gelangen alle fünf Patronen eines Magazines nach und nach in den Laderaum.

Nach dem Vorschieben der fünften Patrone aus dem Magazine fällt dasselbe durch die untere Öffnung des Kastens.

Soll ein teilweise oder ganz gefülltes Magazin aus dem Kasten entfernt - entladen - werden, so wird der Drücker des Magazinhalters nach vorwärts gedrückt, wodurch dessen Haken die Nase des Magazins frei läßt; dieses wird hierauf, wenn sich in demselben mindestens zwei Patronen befinden, durch den Zubringer nach aufwärts geschleunigt. Ist nur eine Patrone im Magazine, so muß letzteres nach dem Vordrücken des Magazinhalters mit dem in die untere Öffnung des Kastens einzuführenden kleinen Finger der rechten Hand gehoben und dann entfernt werden.

Das Einzelladen darf nur dann vorgenommen werden, wenn sich kein Magazin im Kasten mehr befindet, und ist, solange die Repetiervorrichtung intakt ist, stets in der Weise vorzunehmen, daß die Patrone auf die Zubringerplatte gelegt und der Verschuß geschlossen wird.

V. Der Schaft.

Am Schaft unterscheidet man den Vorderschaft, den Mittelschaft, den Kolbenhals und den Kolben.

Der Vorderschaft nimmt den Lauf auf, hat außen beiderseits eine muldenförmige Ausnehmung - die Schaftmulden.

Der Mittelschaft nimmt den Verschuß und den Kasten auf.

Für die rückwärtige Kastenschraube ist im Mittelschaft eine Versteifungshülse angebracht.

Der Kolben schließt mittels des Kolbenhalses an den Mittelschaft und hat den Zweck, den Stutzen beim Anschlagen an den Körper stützen zu können. Derselbe ist zur Verringerung des Gewichtes ausgehöhlt, besitzt unten eine Handstütze und ist für den Kolbenschuh ausgehoben.

Der Stutzen besitzt einen Oberschaft, welcher den Lauf vom oberen Stutzenring bis zum Aufsatz überdeckt. Sowohl der Schaft als auch der Oberschaft haben vorn zwei Absätze, gegen welche sich der obere und untere Stutzenring stützen.

Behufs Fixierung des Oberschaftes sind nebst den vorerwähnten Ringen vorn auf dem Aufsatzfuß oben Leisten angebracht, unter welche der Oberschaft geschoben wird. In dieser Lage werden die beiden Endstücke desselben von einer auf dem Aufsatzfuß aufgeschraubten Spange überdeckt und zusammengehalten.

Der Lauf ist nur in der Gegend des oberen Stutzenringes und Aufsatzes mit dem Schafte und der Oberschafte in Anlage.

VI. Die Garnitur.

Die Garnitur dient zur Verbindung des Laufes mit dem Schafte, zur Verstärkung und zum Schutze des letzteren sowie zum Befestigen des Stutzenriemens. Zu der Garnitur gehören: der obere und der untere Stutzenring, zwei Riemenbügel, die Klobenschiene und der Kolbenschuh.

Der obere Stutzenring ist geschlossen, besitzt links eine durchbohrte, mit Muttergewinden versehene Verstärkung und ist mit dem Schafte durch einen, von links einzuschubenden Schraubenbolzen verbunden; derselbe hat an der unteren Fläche den Bajonetthaken, und links das Muttergewinde, in welches der Dorn eingeschraubt wird.

Der Dorn hat an einem Ende einen Knopf, am anderen Schraubengewinde; im Knopfe ist eine Ausbohrung, an den Enden je ein Einschnitt für den Schraubenzieher vorhanden. Der Dorn dient zum Pyramidenansetzen.

Der untere Stutzenring ist durch einen Schraubenbolzen mit dem Schaft verbunden und hat unten einen geschlitzten und durchlochten Ansatz.

Der obere und der untere Riemenbügel dienen zur Befestigung des Stutzenriemens. Der obere Riemenbügel ist im durchlochtem Ansatz des Unterringes, der untere Riemenbügel im Kolben der Kolbenschiene befestigt.

Die Kolbenschiene hat einen begrenzt drehbaren, durchlochten Kolben und ist mittels zweier Holzschrauben an den Schaft befestigt.

Der Kolbenschuh schützt die Bodenfläche des Kolbens und ist mittels zweier Holzschrauben an denselben befestigt.

VII. Das Bajonett.

Das Bajonett dient für sich allein als Handwaffe für Stich und Hieb; auf den Stutzen gesteckt, macht es diesen zur Stichwaffe geeignet.

Das Bajonett besteht aus der Klinge, der Parierstange und dem Griffe.

Die Klinge ist nächst der Spitze - an der Feder - zweischneidig und von da gegen rückwärts an den Seiten mit einem Hohlschliffe versehen. Der der Spitze entgegengesetzt liegende Teil der Klinge dient zur Befestigung des Griffes und heißt Angel; letztere ist mit der Klinge aus einem Stück erzeugt.

Die Parierstange ist auf der Angel durch zwei eingesetzte Stifte befestigt. Ein Arm der Parierstange bildet einen Ring für das Aufstecken des Bajonetts auf den Lauf und ist mit einer schwalbenschweifartigen Nut für das Bajonettkorn versehen. Der andere Arm bildet bei den für Unteroffiziere bestimmten Bajonetten einen Haken.

Das halbrunde Bajonettkorn wird beim aufgesteckten Bajonett in die vertikale Ebene der durch das Einschießen ermittelten Visierlinie eingerichtet und mittels zweier Körnerpunkte in die Parierstange festgestellt. Die ermittelte Stellung des Bajonettkornes wird an der dem Bajonettgriffe zugekehrten Seite der Parierstange mit einer Marke bezeichnet.

Beim Schießen mit „Bajonett auf“ bildet der höchste Punkt des Bajonettkornes den vorderen Visierpunkt.

Der Griff besteht aus der Griffhülse, den beiden Griffschalen und dem Drücker.

Die Griffhülse ist mit der Angel verlötet und mittels eines Stiftes verbunden; für den Bajonethaft ist dieselbe mit einer Nut versehen. An den Seitenflächen sind Lager für den Drücker und dessen Mutter eingeschnitten.

Die Griffschalen, aus Nußbaumholz erzeugt, sind an der Angel mittels zweier Nietensamt Unterlagplättchen befestigt.

Der Drücker, zum Festhalten des aufgesteckten Bajonetts, greift durch die Griffhülse eine kurze Spiralfeder - die Drückerfeder - aufgeschoben, durch deren Wirkung ein Ansatz des Drückers in der Nut der Griffhülse vorsteht.

Zum Befestigen des Potepbandes ist bei den Bajonetten für Unteroffiziere an der Abrundung des Griffes ein Potepbandbügel angebracht.

Zum Aufstecken (Pflanzen) wird das Bajonett mit der Nut der Griffhülse über den Bajonethaft und mit dem Ringe der Parierstange über den Lauf geschoben, wobei der Ansatz des Drückers ausweicht. Sobald der Bajonethaft am Ende der Nut ansteht, drückt die Drückerfeder den Ansatz des Drückers unter den Bajonethaft und hält dadurch das Bajonett am Laufe fest.

Zum Abnehmen des Bajonetts wird durch einen Druck auf die Drücker Mutter der Ansatz des Drückers unter dem Bajonethafte weggeschoben und dann das Bajonett vom Laufe abgehoben.

Die Bajonettscheide ist aus Stahlblech erzeugt. Die Öffnung der Scheide heißt Mündung. In die Mündung ist die Scheidenfeder zum Festhalten des Bajonetts und zur Versteifung der Mündung eingesetzt.

An der Außenseite ist der Traghaken befestigt. Unten ist in die Scheide der Scheidenknopf eingelötet.

VIII. Die Requisiten.

Die Requisiten dienen zur Konservierung sowie zum Zerlegen und Zusammensetzen der Stutzen.

Zu den Requisiten gehören: die Putzsnur samt Führungshülse, der Putzstock, der Schraubenzieher und der Mündungsdeckel.

Die Putzsnur hat in der Mitte eine Schlinge und an den beiden Enden bleierne Hülsen; dieselbe dient zum Reinigen der gezogenen Bohrung.

Die axial durchbohrte Führungshülse - aus hartem Holz erzeugt - ist außen ähnlich dem rückwärtigen Teile des Griffstückes (ohne Griff) geformt und besitzt unten einen schienenartigen, in seiner vorderen Hälfte ausgenommenen Vorsprung. Der rückwärtige Teil der Führungshülse ist oben quer durchlocht.

Die Führungshülse dient zur besseren Schonung der Putzsnur beim Gebrauche; dieselbe wird nur im Frieden verwendet und ist von den Unteroffizieren zu verwahren.

Der Putzstock dient zum Reinigen des Laderaumes, in Ausnahmefällen auch zu jenem der gezogenen

Bohrung; auch wird derselbe zum Ausstoßen etwa steckengebliebener Patronenhülsen benützt. Der Putzstock besteht aus zwei, auch Stahldraht erzeugten Teilen, welche durch eine messingene Hülse miteinander verbunden werden. Der am oberen Teile des Putzstockes angebrachte Kopf sowie die Hülse haben Längenschlitze zum Durchstecken des Schraubenziehers.

Mit dem unteren Teile des Putzstockes ist der messingene Wischer fest verbunden; letzterer ist mit Kerben zum Befestigen von Werg oder Putzlappen versehen.

Der Schraubenzieher ist an beiden Enden mit Schneiden versehen; eine derselben ist breiter als die andere.

Zum Schraubenzieher gehört ein hölzernes, mit einem Beschlage versehenes Heft.

Der Mündungsdeckel M.95 besitzt eine absatzförmige Krempe; derselbe dient zum Schutze der Bohrung. Das Einsetzen des Mündungsdeckels geschieht folgendermaßen: Der Rand der Laufmündung wird mäßig mit Geschoßtauche bestrichen, der Mündungsdeckel hierauf eingesetzt und fest angedrückt.

§2.

Zerlegen und Zusammensetzen des Stutzens.

a) Zerlegen.

Das Zerlegen des Stutzens wird vom Soldaten nur zum Reinigen oder Visitieren vorgenommen. Ohne Befehl darf der Soldat, wenn notwendig, nur den Verschußkolben zerlegen.

Erfolgt das Zerlegen der Hauptteile des Stutzens zum Reinigen, so muß dem Zerlegen eines Teiles das Reinigen und hierauf das Zusammensetzen desselben unmittelbar folgen.

Beim Zerlegen des Stutzens sind dessen Teile in der Reihe, wie sie abgenommen werden, auf einen Tisch oder auf eine Bank neben einander zu legen und vor jeder Verunreinigung, namentlich durch Sand, zu schützen; die Schrauben sind, um Verwechslungen zu verhüten, in ihrem Lager zu verwahren.

Der Schraubenzieher muß senkrecht auf die Schraubenköpfe, mit der ganzen Breite seiner Schneide in den Einschnitt des Kopfes gesetzt und hiebei mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand gestützt werden, damit das Abgleiten desselben und dadurch eine Beschädigung der Waffe oder der Hand vermieden werde.

Beim Lüften oder Anziehen der Schrauben ist der Stutzen unterhalb der betreffenden Schraube auf eine weiche Unterlage.

Beim Reinigen der Bohrung mit dem Putzstocke wird der Schraubenzieher durch den Schlitz im Kopfe desselben gesteckt, damit der Putzstock leichter gehandhabt werden kann.

Gewöhnlich genügt es, nur den Verschußkolben und den Kastenboden samt Zubringer zu entfernen.

Zum Entfernen des Verschußkolbens wird der Stutzen mit dem Kolben gegen die geschlossenen Oberschenkel gestützt. Hierauf wird die Sperrklappe, sodann der Verschuß geöffnet, das Zügel mit dem Daumen der linken Hand nach vorwärts gedrückt, der Verschußkolben mit der rechten Hand rückwärts erfaßt und aus dem Gehäuse gezogen.

Zum Entfernen des Kastenbodens samt Zubringer wird die Kastenbodenschraube ausgeschraubt und aus ihrem Lager entfernt. Hierauf wird zuerst der Kastenboden etwas vorgeschoben und sodann samt dem Zubringer aus dem Kasten nach abwärts herausgezogen.

Zum Zerlegen des Verschußkolbens muß der Verschußkopf vollkommen an dem Griffstück anliegen *).

Hierauf wird die Schlagfeder durch Zurückziehen der Schlagbolzenmutter wieder gespannt und die Sperrklappe geschlossen. Sodann wird die Schlagbolzenmutter abgeschraubt und das Verschußstück samt dem Patronenzieher - bei gleichzeitiger Drehung nach rechts - mit der rechten Hand aus dem Griffstücke herausgezogen. Endlich wird die Verschußstückschraube abgeschraubt und hierauf die Schlagfeder und der Schlagbolzen aus dem Verschußstück entfernt.

Zum gänzlichen Zerlegen des Stutzens werde die Teile in folgender Reihenfolge entfernt:

1. Der Verschußkolben in der schon angegebenen Weise.
2. Der Kasten.
3. Der obere und der untere Stutzenring.
4. Der Oberschaft.
5. Der Lauf.

Der Kasten ist nach dem Ausschrauben beider Kastenschrauben abzunehmen; hierauf erfolgt das Entfernen des Kastenbodens mit dem Zubringer, wie früher angegeben.

Der Magazinhalter wird nach dem Ausschrauben der Halterschraube nach aufwärts aus seinem Lager gezogen.

*) Ist dies nicht bereits beim Entfernen des Verschußkolbens aus dem Gehäuse selbsttätig geschehen, so ist das Verschußstück aus dem Griffstück etwas herauszuziehen und plötzlich auszulassen, wobei sich die Schlagfeder entspannt.

Zum Abnehmen des oberen und des unteren Stutzenringes werden die Schraubenbolzen entfernt, beim unteren Stutzenring die Riemenbügelschraube gelüftet und hierauf die Ringe abgehoben, wobei nötigenfalls mit dem Hefte des Schraubenziehers nachzuhelfen ist.

Der Oberschaft wird nach Abnahme des oberen und des unteren Stutzenringes vorgeschoben und dann abgehoben.

Hierauf wird der Stutzen mit dem Laufe nach abwärts gekehrt und mit dem Kolbenende schwach gegen einen hölzernen Gegenstand geschlagen, bis der Lauf samt Gehäuse aus dem Schafte in die hohle Hand gleitet.

Ein weiteres Zerlegen des Stutzens zum Zwecke des Reinigens ist nicht gestattet und darf nicht anbefohlen werden.

Dem Soldaten ist überhaupt verboten, nachfolgende Teile abzunehmen oder zu zerlegen: Aufsatz, Korn, Sperrklappe, Abzug, Zubringer, Halterfeder, Riemenbügel, Kolbenschiene, Kolbenschuh; diese Verrichtungen dürfen erforderlichenfalls nur vom Büchsenmacher ausgeführt werden.

b) Zusammensetzen.

Das Zusammensetzen des zerlegten Stutzens geschieht in der umgekehrten Reihenfolge des Zerlegens, weshalb im nachfolgenden nur die notwendigen, besonderen Maßnahmen Erwähnung finden.

Der Lauf samt Gehäuse wird mit dem Zügel voraus in den Schaft eingelegt und richtig gelagert.

Der Oberschaft wird auf den Lauf gelegt und das Ende desselben unter die auf den Aufsatzfuß aufgeschraubte Spange geschoben.

Die Ringe sind so auszuschieben, daß die Köpfe der Schraubenbolzen links zu liegen kommen.

Der Magazinhalter ist mit dem geriffelten Drücker voraus, den Haken nach vorwärts gewendet, in sein Lager einzuschieben.

Der Kastenboden samt dem Zubringer wird - mit seinem durchlochtem Ansatz nach vorn - so zwischen die Seitenbacken des Kastens eingeschoben, daß sein rückwärtiges Ende unmittelbar vor die Ausnehmung der vorderen Leisten der Seitenbacken zu liegen kommt. Hierauf wird der Kastenboden nach rückwärts gedrückt und die Kastenbodenschraube eingeschraubt.

Sämtliche Schrauben müssen vollkommen eingeschraubt werden, ein übermäßiges Anziehen ist jedoch zu vermeiden. Bei der oberen Riemenbügelschraube ist darauf zu achten, daß der Riemenbügel einen kleinen Spielraum besitzt.

Der Schlagbolzen wird mit dem Zündstifte voran in das Verschlußstück von rückwärts eingeführt und die Schlagfeder über den Schlagbolzen geschoben. Sodann wird die Verschlußstückschraube mit dem Gewindeteil voran über den Schlagbolzen geschoben, gegen das vorstehende Ende der Schlagfeder gedrückt und in das Verschlußstück eingeschraubt. Hierauf wird der Schlagbolzen so gedreht, daß seine Abflachung in die Verlängerung der Auswerfernut zu liegen kommt.

Das so vorbereitete Verschlußstück wird - mit dem vorstehenden Teile des Schlagbolzens voran und mit der Abflachung des Schlagbolzens gegen die Seite des Griffknopfes gewendet - so weit in das Griffstück eingeschoben, bis die Nuten des Verschlußstückes mit den Leisten des Griffstückes zum Eingriff gelangen und das Verschlußstück sich zu drehen beginnt.

In dieser Stellung wird der Patronenzieher so weit in sein Lager eingesetzt, bis die Ausnehmung desselben in die Höhe der zunächst befindlichen Verschlußwarze zu liegen kommt, worauf das Verschlußstück samt dem Patronenzieher - bei gleichzeitigem Drehen des ersteren nach der Seite des Patronenziehers und bei geschlossener Sperrklappe - ganz in das Griffstück eingeschoben wird.*)

Sodann wird die Sperrklappe geöffnet, die Schlagbolzenmutter so weit auf das rückwärtige Ende des Schlagbolzens aufgeschraubt, bis ihr Flügel an das Griffstück stößt; hierauf wird die Schlagbolzenmutter samt dem Schlagbolzen zurückgezogen, die Sperrklappe geschlossen, die Schlagbolzenmutter vollständig aufgeschraubt und die Sperrklappe wieder geöffnet.

Zum Einlegen des Verschlußkolbens muß die Sperrklappe geöffnet und die Schlagfeder gespannt sein. In diesem Zustande liegen Verschlußwarzen in der Verlängerung der Führungsschienen des Griffstückes; die rechtsseitige ist dabei in die Ausnehmung des Patronenziehers getreten.

Um dies zu erreichen, wird das Griffstück mit der rechten Hand erfaßt und mit der linken Hand das Verschlußstück an den Verschlußwarzen so weit herausgezogen, als es der Patronenzieher zulässt.

*) Hierbei ist eventuell durch mäßiges Klopfen mit dem Hefte des Schraubenziehers auf den Verschlußkopf nachzuhelfen.

Der Verschlußkolben wird sodann mit der rechten Hand derart auf den Gehäuseschweif gebracht, daß die Führungsleisten des Griffstückes von rückwärts in die trapezförmige Nut des Gehäuseschweifes eingreifen.*) Hierauf wird der Verschluß wie vorgeschrieben geschlossen, die Schlagfeder entspannt und die Sperrklappe geschlossen.

§3.

Konservierung des Stutzens.

Das Konservieren des Stutzens bezweckt dessen Bewahren vor Beschädigung und vorzeitiger Abnützung und umfaßt das Aufbewahren der im Gebrauche befindlichen Stutzen, die Behandlung der Stutzen beim Gebrauche und endlich deren Behandlung nach dem Gebrauche.

Bei strenger Beachtung der nachstehenden Bestimmungen wird die infolge des Gebrauches unvermeidliche Abnützung des Stutzens möglichst beschränkt und dieser mit einfachen Mitteln und geringem Zeitaufwand in brauchbarem Zustand erhalten.

Zu häufiges Zerlegen des Stutzens und der einzelnen Hauptteile führt zu Beschädigungen und vorzeitiger Abnützung, wodurch die Verbindung der einzelnen Teile unter sich gelockert wird. Insbesondere sollen Kasten und Lauf nur in den wirklich notwendigen Fällen vom Schaft getrennt werden.

Durch wiederholtes zweckloses Putzen, namentlich aber durch Verwendung unerlaubter Reinigungsmittel, welche die Eisenteile angreifen, kann der Stutzen vorzeitig abgenützt oder selbst unbrauchbar werden.

Aufbewahren der im Gebrauche befindlichen Stutzen.

Bei den aufzubewahrenden Stutzen muß die Schlagfeder entspannt, die Sperrklappe geschlossen und der Aufsatz in der Normalstellung sein.

Die Räume zum Aufbewahren der im Gebrauche befindlichen Stutzen müssen trocken und luftig sein.

In Kasernen sind die Stutzen in den Gängen oder - wenn dies nicht zulässig wäre - in den Zimmern auf den hierzu bestimmten Rechen mit der Mündung nach aufwärts und mit aufgesetztem Mündungsdeckel derart aufzuhängen, daß der Knopf des Griffes von der Wand abgewendet ist.

Bei Bequartierungen werden die Stutzen im Zimmer, wie für Kasernen angegeben, an trockenen Plätzen aufgehängt, an welchem dieselben weder der Sonne noch der Ofenwärme unmittelbar ausgesetzt sind.

In Kompagniemagazinen sind die Stutzen auf Rechen in derselben Weise wie in den Gängen der Kasernen aufzuhängen oder, wenn solche Rechen nicht vorhanden sind, an Gewehrständern anzulehnen.

Die in den Kompagniemagazinen aufbewahrten Stutzen müssen in tadellosem Zustand erhalten werden, dieselben sind vor ihrer Aufbewahrung zu visitieren und gut einzufetten, bei längerer Aufbewahrung zeitweise zu reinigen und erneut einzufetten.

Vor der Hinausgabe der Stutzen aus den Magazinen müssen dieselben visitiert werden.

Behandlung der Stutzen beim Gebrauche.

Der Stutzen muß bei jedem Gebrauche mit der größten Sorgfalt und Achtsamkeit behandelt werden, um denselben vor Beschädigungen zu bewahren.

Vor allem ist die Aufmerksamkeit dem Aufsatze, dem Korne und der Bohrung zuzuwenden, weil Beschädigungen an diesen leicht verletzbaren Teilen die Brauchbarkeit des Stutzens beeinträchtigen können. Insbesondere kann das Fallenlassen der Stutzen, das Anlehnen derselben an Mauern, das Aufhängen von Montur - oder Armaturstücken an den Lauf, das Einführen von Pfröpfen in die Mündung, das Übertragen der Stutzen aus der Kälte in geheizte Zimmer - ohne daß die hierbei an der Oberfläche des Stutzens auftretende Feuchtigkeit sorgfältig beseitigt wird - Anlaß zu Beschädigungen geben.

Die gleiche Aufmerksamkeit ist auch dem Kasten zuzuwenden, da Eindrücke an den Wänden desselben die Wirkung des Zubringers in Frage stellen.

Beim Übertragen von Stutzen sind einem Soldaten niemals mehr als zwei derselben zuzuweisen; hierbei ist auf jeder Schulter ein Stutzen zu tragen und sind Berührungen derselben untereinander zu vermeiden.

*) Ein selbsttätiges Entspannen der Schlagfeder wird erforderlichenfalls durch Niederdrücken der linken Warze gegen den Gehäuseschweif mit dem Daumen der linken Hand verhindert.

Behandlung der Stutzen nach dem Gebrauche.

Der Stutzen muß nach jedem Gebrauch unverweilt gereinigt werden.

Zum Reinigen werden außer der Putzschnur, der Führungshülse und dem Putzstocke noch folgende Requisiten und Mittel angewendet:

Kleine Holzstücke, Werg, Hanf, Leinwand- sowie Baumwollappen, reines Wasser, Petroleum, Baumöl, Waffenfett und Schmierseife.

Die Anwendung anderer Reinigungsmittel ist verboten.

Die kleinen Holzstücke werden - mit Werg oder Lappen umwickelt - zum Reinigen der kleineren Bohrungen und Lager, dann der Zwischenräume und Ecken der einzelnen Teile benützt.

Werg und Hanf müssen möglichst langfaserig und von Staub und Knoten gesäubert sein; dieselben werden zum Reinigen der Laufbohrung sowie der Bohrungen kleinerer Teile des Stutzens benützt.

Die Lappen dienen zum Abwischen und Einfetten des Schaftes und der Eisenteile und - in schmale Streifen geschnitten - zum Reinigen der Bohrung. Die Lappen sind nach öfterem Gebrauche durch Waschen mit Soda oder Seife wieder zu reinigen.

Die Schmierseife in einer Lösung von 250 g in 1 l kaltem Wasser dient zum Reinigen der Bohrung nach dem Schießen.

Das Baumöl wird zum Einölen der Reibungsflächen des Verschlusses und des Zubringers und zum Konservieren des Schaftes und Oberschaftes angewendet. Waffenfett wird zum Reinigen und Einfetten der Bohrung und der übrigen Eisenteile, als Schutzmittel gegen Rost gebraucht.

Petroleum darf nur zum Lösen von verhärtetem Schmutze, verharztem Öle oder von Rost angewendet werden.

Der Gebrauch des Petroleum zum Einfetten der Eisenteile und als Schutzmittel gegen Rost ist nicht gestattet.

Die Eisenteile des Stutzens, namentlich die brünierten oder mit einer Anlauffarbe versehenen Teile, dürfen nicht glänzend geputzt werden.

Öle und Fette als Schmiermittel dürfen nur hauchartig aufgetragen werden.

Beim Reinigen werden die Eisenteile mit trockenen Lappen ohne Anwendung größerer Kraft abgewischt und sodann mit einem gefetteten Lappen überstrichen.

Härterer Schmutz wird mit Petroleum erweicht und nach einiger Zeit mit Werg abgerieben.

Hat sich Rost gebildet, so muß - um zunächst das Weitergreifen desselben zu verhindern - die rostige Stelle trocken abgerieben und sodann mit Petroleum bestrichen werden; nach einiger Zeit ist dieselbe behufs Reinigung mit Werg abzuwischen. Ist der rost stärker eingefressen, so muß das aufgetragene Petroleum längere Zeit auf demselben belassen und der Vorgang so oft wiederholt werden, bis die Rostkruste ganz entfernt ist. Die zurückbleibenden dunklen flecke sind stets gut einzufetten.

Der Stutzen soll nach jeder gewöhnlichen dienstlichen Verrichtung mit dem selben, in folgender Weise gereinigt werden:

Nach dem Gebrauche bei trockenem Wetter wird der Stutzen mit Lappen von Staub und Schmutz gereinigt; sodann werden die Eisenteile mit einem gefetteten Lappen überstrichen. Zeitweise muß auch die Bohrung mit trockenem Werg ausgewischt und eingefettet werden, wozu der Verschlußkolben zu entfernen, jedoch nicht zu zerlegen ist.

Der Kasten wird vom Gehäusedurchbruch und der unteren Öffnung aus von allenfalls anhaftendem Staube gereinigt.

Nach dem Gebrauche bei feuchtem Wetter oder schwachem Regen ist der Stutzen in gleicher Weise zu reinigen. Dabei ist die Nässe, namentlich in den Fugen und an den Kanten des Schaftes zunächst dem Laufe und der Garnitur sowie aus der Bohrung und dem Kasten zu entfernen und die Reinigung im allgemeinen eingehender vorzunehmen als bei trockenem Wetter. Vom Kasten kann, wenn Feuchtigkeit in denselben eingedrungen wäre, der Boden entfernt werden.

Das Reinigen der Laufbohrung, welche kurze Zeit nach Beendigung des Schießens mit einer Rostschichte behaftet erscheint, hat tulichst innerhalb sechs Stunden nach dem Schießen zu geschehen.

Zu diesem Reinigen des Stutzens wird der Verschlußkolben und der Kastenboden mit dem Zubringer entfernt.

Die Verschlußteile werden zuerst mit gefetteten, dann mit trockenen Lappen abgewischt und neuerlich eingefettet. Stärker verrostete Bestandteile sind zum Reinigen dem Büchsenmacher zu übergeben.

Zum Reinigen der Bohrung sind Partien derart zu bilden, daß jeder derselben zwei bis drei Putzschnüre zur Verfügung stehen.

In die rückwärtige Gehäuseöffnung des zu reinigenden Stutzens wird zunächst die Führungshülse eingeschoben und durch verschnüren des Spagats im Buge zwischen Kasten und Griffbügel in ihrer Lage festgemacht.

In die Schlinge der vorher zu fettenden Putzschnur legt man Werg, Hanf oder in schmale Streifen geschnittene Leinwand- oder Baumwollappen und taucht dann die Einlage in eine Lösung von 250 g Schmierseife in 1 l kalten Wassers ein.

Die Einlage muß so bemessen werden, daß dieselbe in die Züge dringt, und daß sich die Putzschnur „zügig“, daher ohne Anwendung großer Kraft, aber auch nicht zu leicht durch die Bohrung hin- und herziehen läßt,

wobei die Einlage dem Dralle der Züge folgen muß.

Ein Soldat erfaßt dann den Stutzen mit der linken Hand und hält ihn mit der Mündung nach abwärts gerichtet. Sodann führt er mit der rechten Hand die Putzsnur durch die Führungshülse in die Bohrung und läßt die bleierne Hülse der ersteren bei der Mündung herausgleiten, worauf ein zweiter Soldat mit der linken Hand den Stutzen hinter dem oberen Stutzenring erfaßt und die Putzsnur angemessen weit aus der Bohrung zieht. Beide Soldaten wickeln die Enden der Putzsnur um die rechte Hand und reinigen nun den Lauf durch gleichmäßiges Hin- und Herziehen der Putzsnur in der Richtung der Laufachse nach der ganzen Länge der Bohrung, wobei die Einlage jedes Mal sowohl aus der Mündung als auch aus dem Laderaume hervortreten muß. Um das Überspringen der Einlage über die Züge zu verhindern, darf das Hin- und Herziehen nicht zu rasch erfolgen.

Die Einlage ist wiederholt zu besichtigen, wenn nötig frisch zu nassen oder zu erneuern. Dies ist so oft - erfahrungsgemäß mindestens dreimal - zu wiederholen, bis Felder und Züge rein sind und die Einlage unverschmutzt aus der Bohrung gezogen wird.

Ist die Bohrung mit stark verhärtetem Schmutz oder mit Rost behaftet, so wird die Einlage der Putzsnur in Petroleum getaucht und die Bohrung damit gut eingefettet. Das Reinigen erfolgt erst nach einiger Zeit und ist dieser Vorgang so oft als nötig zu wiederholen, dabei jedoch stets Petroleum auf die Einlage der Putzsnur aufzutragen.

Das Reinigen des Laderaumes erfolgt mit dem Putzstock oder mit einem kurzen Holzstücke.

Schließlich wird die ganze Bohrung mit einer reinen und trockenen Putzsnur mit trockenem Werg (Lappen) durchgewischt und mit Waffenfett hauchartig eingefettet, wozu selbes auf die Einlage der Putzsnur aufgetragen wird.

Sollte trotz sorgfältigen Reinigens mit der Putzsnur Schmutz in den Zügen oder Rost in der Bohrung verbleiben, so hat über Anordnung des das Reinigen der Stutzen Beaufsichtigenden dieses mit dem Putzstocke zu geschehen. Der Beaufsichtigende muß jedoch erwägen, ob die Anwendung des Putzstockes auch wirklich notwendig ist, da es genügt, wenn die Bohrung gegen das Ansetzen von neuem Roste geschützt und vor dem Weitergreifen schon entstandenen Rostes bewahrt ist, weil die Schußpräzision der Stutzen weniger durch Schmutz und Rost als durch Erweiterungen der Bohrung nachteilig beeinflusst wird, dieses aber durch gewaltsames und übermäßiges Putzen herbeigeführt werden können. Bei stärkeren, schwer zu beseitigenden Verschmutzungen oder Verrostungen ist der Stutzen dem Büchsenmacher zur gründlichen Reinigung zu übergeben.

Zum Reinigen der gezogenen Bohrung oder eines Teiles derselben mit dem Putzstock wickelt man etwas Werg möglichst gleichmäßig so um den Wischer, daß dieser streng in die Bohrung paßt und taucht das Werg in Petroleum.

Durch den Schlitz im Kopfe des Putzstockes wird der Schraubenzieher gesteckt. Ein Soldat nimmt dann den Stutzen mit beiden Händen, den Kolben nach vorwärts, unter den rechten Arm und stellt sich mit zurückgenommenem rechten Fuße breitspurig hin. Ein anderer Soldat steckt vom Laderaum aus den Putzstock in die Bohrung, erfaßt den Stutzen mit der linken Hand an der unteren Kolbenfläche und reinigt dann den rückwärtigen Teil der Bohrung - etwa bis zwischen Aufsatz und oberen Stutzenring - durch gleichmäßiges Hin- und Herziehen des Putzstockes, wobei derselbe der Windung der Züge zu folgen trachtet, wie früher angegeben.

Der vordere Teil der Bohrung muß von der Mündung gereinigt werden, wobei der von dem reinigenden Soldaten mit der linken Hand bei der Mündung erfasste Stutzen schräg nach vorwärts gehalten und mit dem Kolbenschuh gegen einen festen Gegenstand gestützt wird. Das Anstoßen der messingenen Hülse des Putzstockes an die Mündung muß möglichst vermieden werden. Die rechte Hand muß den Putzstock so oft neuerlich ergreifen, als es wegen der Windung der Züge notwendig wird.

Zum Reinigen des Laderaumes wird der Stutzen entweder so wie angegeben gehalten oder wagrecht unterstützt; der Wischer muß mit Werg entsprechend stark unwickelt und damit der Laderaum gut ausgedreht werden; weiters wird wie bei der Reinigung der Bohrung vorgegangen. Statt des Putzstockes kann auch ein kurzes passendes Holzstück benützt werden.

Schließlich wird die ganze Bohrung mit einer Putzsnur durchgewischt und hauchartig eingefettet. Die Oberfläche des Laufes wird mit trockenen Lappen abgewischt und mit einem gefetteten Lappen überstrichen.

Nach dem Gebrauche des Stutzens bei starkem und länger andauerndem Regen muß ein gründliches Reinigen vorgenommen und hiezu der Stutzen sowie dessen Hauptteile soweit zerlegt werden als dies überhaupt vorgenommen werden darf. (§2).

Nach jedem außergewöhnlichen Gebrauche des Stutzens - wie nach mehrtägigen Manövern - , dann gelegentlich der Visitierung durch den Waffenoffizier u.s.w. muß gleichfalls ein gründliches Reinigen desselben stattfinden.

Das Reinigen des Laufes und des Verschlusses nach dem Gebrauche des Stutzens bei starkem Regen oder in den letztangeführten Fällen wird auf die bereits angegebene Weise bewirkt. Der Vorgang beim Reinigen der

übrigen Bestandteile ist folgender:

Der Schaft und Oberschaft werden mit trockenen Lappen von Nässe und Staub gereinigt, verhärteter Schmutz dagegen mit gefetteten Lappen entfernt; hierauf wird etwas Baumöl auf den Schaft und Oberschaft aufgetragen und dasselbe mit einem Lappen verrieben. Zum Trocknen dürfen der Schaft und Oberschaft weder in die Sonne noch in die Nähe des geheizten Ofens gestellt werden, weil sie sich sonst verziehen oder Sprünge erhalten würden.

Der Aufsatz, die Garnitur und die Schrauben werden wie die Verschlußteile mit Lappen und Werg, bei Zuhilfenahme von kleinen Holzstücken, gereinigt. Verhärteter Schmutz und Rost werden zuvor mit Petroleum erweicht. Die Gewinde der Schrauben und die Schraubenlöcher müssen mit Werg vom Schmutz befreit werden.

Beim Zusammensetzen des Stutzens werden sämtliche Eisenteile mit einem gefetteten Lappen neuerdings überwischt.

Alle jene Eisenteile, welche sich gegenseitig reiben, müssen nach dem Reinigen sowie auch überhaupt während des Gebrauches zeitweise mit Baumöl eingölt werden. Das Auftragen des Öles geschieht am zweckmäßigsten mit einem zugespitzten Holze.

Beim Verschluß ölt man ein: das Verschlußstück und die Verschlußstückschraube innen und außen, das ganze Griffstück bis auf den Griff und den Knopf, den Schlagbolzen samt der Schlagfeder, die Führungsnuten im Gehäuse, alle Teile des Abzuges und sämtliche Schrauben.

Das auf die Reibungsflächen gegebene Öl wird durch mehrmaliges Öffnen und Schließen des Verschlusses verteilt, das überflüssige Öl abgewischt.

Auf sämtliche Schrauben, deren Gewinde in Eisen liegen, gibt man etwas Öl.

Nach dem vollständigen Zusammensetzen des Stutzens werden sämtliche Eisenteile nochmals mit einem gefetteten Lappen überwischt.

Das Bajonett und die Bajonettscheide werden in ähnlicher Weise behandelt wie der Stutzen.

Zum Reinigen darf das Bajonett und die Scheide nicht zerlegt werden.

Die Eisen- und die Holzteile des Bajonetts und der Scheide werden wie jene des Stutzens gereinigt.

Wenn die Schneide im Inneren feucht geworden ist, so muß sie an der Sonne, an der Luft oder im warmen Zimmer getrocknet werden.

Im allgemeinen ist die Reinigung im Felde, wenn die nötige Zeit und die erforderlichen Mittel vorhanden sind, wie im Frieden vorzunehmen. Zur Fettung wird jedoch in den meisten Fällen das vom Schlachtvieh gewonnene ungesalzene Fett vollkommen genügen.

§4.

Visitieren des Stutzens.

Das Visitieren des Stutzens gliedert sich in das Visitieren des zusammengesetzten und in jenes des zerlegten Stutzens.

Das Visitieren des zusammengesetzten Stutzens hat den Zweck, den Soldaten bezüglich des Konservierens seiner Waffe zu überwachen sowie sich in bestimmten Fällen (vor dem Schießen, nach erfolgtem Reinigen u.s.w.) von dem brauchbaren Zustande der Stutzen zu überzeugen.

Das Visitieren des zerlegten Stutzens bezweckt eine eingehendere Prüfung aller Stutzenteile, um deren Reparatur - falls sie notwendig werden sollte - zeitgerecht einleiten zu können.

Visitieren des zusammengesetzten Stutzens.

Das Visitieren des zusammengesetzten Stutzens umfaßt:

- a) das allgemeine Visitieren des Stutzens;
- b) das Prüfen des Verschlusses;
- c) das Prüfen des Kastens, Zubringers und Magazinhalters;
- d) das Prüfen des aufgesteckten Bajonetts.

Allgemeines Visitieren des Stutzens.

Dasselbe ist derart einzuleiten, daß sämtliche von außen sichtbare Teile des Stutzens im Laufe eines Monats zu Untersuchung gelangen. Hierbei ist besonders zu beachten, ob die Stutzen beim Gebrauche sorgsam behandelt werden, ob deren Reinigung mit den erlaubten Mitteln und nach Vorschrift erfolgt, dann ob die Stutzen gegen Rostbildung und Abnutzung durch Einfetten oder Einölen geschützt sind.

Man untersucht sowohl die äußere Beschaffenheit des Stutzens als auch den Zustand der einzelnen Teile,

soweit letzteres beim zusammengesetzten Stutzen möglich ist.

Beim Visitieren der äußeren Beschaffenheit wird die ganze Oberfläche des Stutzens besichtigt.

Lau, Aufsatz, Verschluß und Kasten sowie überhaupt alle Eisenteile sollen ganz und rostfrei, die Brünierung oder Anlauffarbe nicht übermäßig abgerieben sein. Die Eisenteile dürfen keinen Schmutz zeigen und sollen mit einer dünnen hauchartigen Fettschicht überzogen sowie an den Reibungsflächen eingeölt sein.

Der Schaft sowie der Oberschaft müssen glatt und rein sein; dieselben dürfen keine Risse, Sprünge oder ausgebrochene Stellen aufweisen.

Der Gehäuseschweif muß rückwärts in der Schafteinlassung einen Spielraum bis zu 0.5mm besitzen.

Alle Schrauben müssen vollkommen eingeschraubt und dürfen in den Einschnitten der Köpfe nicht zu stark abgenützt sein.

Beim Visitieren der einzelnen Stutzenteile wird zunächst nachgesehen, ob der Schaft und der Oberschaft gut aneinanderpassen und keine zu großen Klaffungen aufweisen, ob die beiden Ringe die Schafteile fest umschließen und ob das Korn nicht verbogen oder verletzt ist.

Die Bohrung soll mit einer dünnen Fettschicht hauchartig überzogen sein, eine gleichmäßige Farbe haben und frei von Schmutz, Rost oder Beschädigung sein.

Zum Untersuchen der gezogenen Bohrung ist der Verschlußkolben zu entfernen, der Stutzen schräg, mit etwas gehobenem Kolben gegen das Licht zu halten und die Bohrung von der Mündung aus zu besichtigen; bei erhobener Mündung ist diese Besichtigung vom Laderaum aus fortzusetzen.

Der Laderaum wird von rückwärts besichtigt und der Stutzen zu diesem Zwecke mit etwas gehobener Mündung gegen das Licht gewendet.

Zum Untersuchen der Bohrung des zusammengesetzten Stutzens empfiehlt sich die Anwendung eines Visitierspiegels, der vor das rückwärtige Bohrungsende des mit der Mündung gegen das Licht und schräg nach aufwärts gerichteten Stutzens in der Weise gehalten wird, daß das Bild der Bohrung im Spiegel sichtbar ist.

Das Korn soll unbeschädigt sein und festsitzen; der Körnerpunkt muß vorhanden sein und die Einschießmarke mit jener am Stöckel übereinstimmen.

Der Aufsatz soll nicht verletzt sein, der Aufsatzfuß soll im Laufe festsitzen. Der Aufsatzrahmen darf nicht verbogen sein, im Scharnier nicht schlottern oder, seitwärts gedrückt, in dieser Lage verbleiben; der Schubler muß sich längs dem Rahmen gleichmäßig federnd bewegen lassen; die Grinsel endlich sollen rein und nicht beschädigt sein.

Die Teile des Bajonetts und der Bajonettsscheide müssen ganz und ohne Risse, Sprünge oder Einbüge sein. Die Klinge muß in der Scheide genügend fest sitzen.

Das Bajonett darf keinen Rost zeigen; die Klinge darf nicht schartig, die Parierstange nicht verbogen, die Nut der Griffhülse nicht verschmutzt und die Kante des Ansatzes am Drücker nicht zu sehr abgenützt sein; die Griffschalen dürfen, namentlich zunächst der Nieten, keine Sprünge zeigen und die Drückfeder muß kräftig wirken.

An der Bajonettsscheide wird untersucht, ob der Traghaken und der Knopf festsitzen, ob die Feder gut angenietet ist. Der Lack auf der Scheide soll nicht übermäßig abgerieben sein, und die Scheide soll keine Einbüge zeigen.

Die Putzstockteile müssen gerade sein und dürfen - wenn zusammengeschraubt - nicht schlottern.

Die Putzschnur darf nicht zerrissen, deren bleierne Hülsen dürfen nicht verbogen oder verunstaltet sein. Bei einer zerrissenen Putzschnur werden die Fransen einfach in einander geflochten, mit Zwirn umwickelt und vernäht. Die Putzschnur-Führungshülse muß insoweit unbeschädigt sein, daß sie noch gebrauchsfähig ist.

Der Schraubenzieher muß in allen Teilen ganz sein und darf besonders an den Schneiden keine Brüche zeigen.

Prüfen des Verschlusses.

Der Verschlußkolben wird zuerst langsam zurückgezogen und vorgeschoben. Hierbei darf, wenn die Höhlung des Gehäuses und sämtliche Reibungsflächen gut geölt sind, ein mäßiger Widerstand nur so lange gefühlt werden, als sich das Griffstück allein zurück oder vor bewegt; derselbe entsteht beim Herausdrücken des Auswerfers aus der Rast des Sicherungsansatzes am Griffstück und der kleinen Leiste des Patronenziehers aus der entsprechenden Rast im Verschlußstücke, durch das Drehen des letzteren und das Spannen der Schlagfeder. Beim Abziehen - welches nur bei vollkommen geschlossenem Verschlusse möglich sein soll - muß die Wirkung der Abzugfeder durch die notwendige Verstärkung des Druckes auf das Zügel deutlich fühlbar sein; das Vorschnellen des Schlagbolzens muß plötzlich erfolgen. Nach unterbrochenem Drucke auf das Zügel muß dasselbe durch die Wirkung der Abzugfeder rasch wieder in seine frühere Lage zurückkehren.

Wird das Zügel nach vorwärts gedrückt, so darf der Abzug nicht erfolgen, und muß nach unterbrochenem Drucke der Abzugstollen und das Zügel wieder frei aufsteigen.

Die Sperrklappe darf sich bei gespannter Schlagfeder nur durch einen kräftigen Druck schließen oder öffnen lassen, bei entspannter Schlagfeder muß dies jedoch leichter erfolgen können.

Die Sperrklappenschraube muß vollständig eingeschraubt sein.

Bei der Prüfung des Verschlusses ist zu beachten, ob die Schlagbolzenmutter vollend auf den Schlagbolzen aufgeschraubt ist; in diesem Falle steht letzterer um ein geringes Maß über die rückwärtige Fläche der Schlagbolzenmutter vor.

Wird der Stutzen beim „Anschlag“ kräftig auf die Schulter angesetzt, so darf das Griffstück nicht zurückgehen.

Prüfen des Kastens, Zubringers und Magazinhalters.

Die tadellose Wirkung des Zubringers hängt vor allem von dem guten Zustande des Kastens und der in demselben befindlichen drei Federn ab.

Um den Zustand dieser Federn zu prüfen, wird zuerst durch einen Druck mit dem Finger auf das vordere Ende der Zubringerplatte die Stützfeder, dann durch einen Druck auf das rückwärtige Ende die Zubringerfeder und endlich durch einen Druck auf den Drücker des Magazinhalters die Haltefeder geprüft.

Die Zubringerplatte muß in der Mitte des Kastens liegen und darf nicht schlottern.

Sollte über die tadellose Wirkungsweise des Zubringers ein Zweifel bestehen, so ist ein mit

Unterrichtspatronen gefülltes, vollkommen normales Magazin in den Kasten einzuführen und wieder zu entladen; nach erneuertem Einführen sind die fünf Patronen durch wiederholtes Öffnen und Schließen des Verschlusses zu repetieren.

Wird die fünfte Patrone nicht genügend gehoben, so daß deren Wulst vom Verschlusskopf nicht gefasst wird, so deutet dies darauf hin, daß der Zubringerhebel infolge eingeklemmter Verschmutzungen an der vorderen Anlagefläche zunächst der Durchlochung, nicht genügend aufsteigen kann.

Die Seitenbacken des Kastens dürfen, namentlich am Rande, keinerlei Eindrücke oder Einbiegungen zeigen.

Beim Repetieren können Spießungen vorkommen, wenn die untere rückwärtige Kante des Hakens vom Patronenzieher nicht richtig abgerundet oder wenn der Abstand der rückwärtigen Fläche des Hakens vom Verschlusskopfe zu klein ist, weil in diesen Fällen der Wulst der Patrone nicht zwischen Patronenzieher und Verschlusskopf eintreten kann. Wenn die vordere Kastenschraube oder die Zubringerplattenschraube nicht genügend angezogen ist, kann eine Störung im Heben der Patronen eintreten.

Beim Repetieren ist das Öffnen und Schließen des Verschlusses in der vorgeschriebenen Weise auszuführen, da bei langsamem Vorschieben des Verschlusses die Patronen mit der Wulst nicht immer unter den Patronenzieherhaken, sondern vor denselben zu liegen kommen, eventuell auch heraus springen können, was überhaupt dann sehr leicht vorkommen kann, wenn der Stutzen nach recht und vorwärts geneigt gehalten wird.

Bezüglich des Magazinhalters hat man sich zu überzeugen, ob der Haken desselben nicht über die rückwärtige Kastenwand gegen innen vorsteht, was fehlerhaft wäre.

Prüfen des aufgesteckten Bajonetts.

Das aufgesteckte Bajonett muß auf dem Laufe genügend fest sitzen; dasselbe muß sich ohne Anwendung großer Kraft abheben und leicht aufstecken lassen.

Der Arm des Drückers muß gut an den Bajonethaft anschließen*) und beim Abnehmen des Bajonetts ohne große Kraftanwendung nachgeben. Sitzt das aufgesteckte Bajonett locker auf dem Laufe, so ist entweder der Ansatz des Drückers abgenützt oder die Drückerfeder zu schwach. In diesen Fällen, dann, wenn der Drücker beim Aufstecken des Bajonetts infolge von Verschmutzung nicht vollständig einspringt, muß abgeholfen werden, weil sich sonst das Bajonett beim Schießen mit scharfen Patronen vom Stutzen trennen könnte.

Visitieren des zerlegten Stutzens.

Das Visitieren des zerlegten Stutzens erfolgt gelegentlich einer angeordneten Reinigung des Stutzens.

Um das Visitieren der einzelnen Stutzenteile eingehend vornehmen zu können, sowie zu leichteren Evidenzführung des Zustandes der Stutzen im allgemeinen, ist es zweckmäßig, jeweilig nur bestimmte Teile zu untersuchen; je nach dem Zustande derselben ist der eine oder andere wichtigere Teil öfter zu untersuchen. Das Prüfen der einzelnen Stutzenteile ist jedoch derart einzuleiten, daß innerhalb eines Jahres alle Teile zu Untersuchung gelangen.

Bezüglich der äußeren Beschaffenheit der einzelnen Stutzenteile gelten die beim Visitieren des zusammengesetzten Stutzens angeführten Bestimmungen.

Beim Visitieren des Laufes wird nachgesehen, ob derselbe nicht verbogen und ob die Bohrung an der Mündung durch sorgloses Reinigen nicht erweitert ist. Korn und Aufsatz werden in der bereits angegebenen Weise untersucht.

Beim Visitieren der gezogenen Bohrung ist von der Mündung aus immer nur ein Feld und ein Zug, und zwar das untere Feld und der untere Zug auf einmal ins Auge zu fassen und der Länge nach bis zur Mitte der Bohrung zu besichtigen, worauf der Lauf gedreht, und die Untersuchung fortgesetzt wird, bis alle Züge und Felder untersucht sind; sodann wird die Besichtigung der rückwärtigen Hälfte der gezogenen Bohrung

in gleicher Weise vom Laderaume aus vorgenommen.

Die Bohrung muß rein sein und einen gleichmäßigen nicht zu hellen Metallglanz haben, dieselbe darf keine groben Verletzungen zeigen.

Die Züge dürfen - namentlich zunächst der Mündung - nicht zu stark abgenützt sein.

In der Bohrung sind Schäden, welche durch die vorgeschriebene Reinigung nicht entfernt werden können, nur gestattet, wenn dieselben auf die Schußpräzision des Stutzens keinen schädlichen Einfluß haben.

Schäden in der Bohrung können durch mangelhaftes oder unachtsames Reinigen sowie durch andere Vorkommnisse herbeigeführt werden. Solche Schäden sind:

Rostflecke, erhabene, meist scharf abgegrenzte dunkle Stellen, erkennbar an der braunen Farbe und an dem rötlichen Rückstande, welcher beim Durchwischen des Laufes auf der Einlage der Putzschnur oder Wergumwicklung des Putzstockes wahrgenommen wird. Nach der Reinigung der Bohrung bleiben zumeist dunkle Flecke zurück, welche unschädlich sind und sich mit der Zeit, namentlich beim Schießen mit scharfen Patronen, verlieren.

Rostgruben, vom Roste eingefressene Vertiefungen, die bei nicht rechtzeitig vorgenommenem Reinigen zurückgeblieben sind und sich in der Bohrung als dunkle Flecke mit unregelmäßigen scharfen Rändern zeigen.

Verkratzungen, welche sich in der Bohrung als mehr oder minder tief eingeritzte Längen- oder Querstriche zeigen.

Die Längenstriche ziehen sich in verschiedener Länge auf den Feldern oder in den Zügen nach dem Dralle hin. Dieselben können durch Anwendung unerlaubter Reinigungsmittel oder durch Sandkörner entstehen, welche sich an die Einlage der Putzschnur oder an die Geschoßtauche einer Scharfen Patrone angesetzt haben und vor dem Gebrauche oder vor dem Laden nicht beseitigt werden; ferner wenn durch Anstellen der Stutzen an Mauern oder bei Übungen im Terrain Sand in die Bohrung gekommen ist, und die in solcher Weise verunreinigten Läufe unvorsichtig gereinigt werden.

Die Querstriche über Züge und Felder entstehen zumeist durch gewaltsames Drehen des Putzstockes ei Anwendung unerlaubter Reinigungsmittel.

Risse und Auftreibungen in den Zügen sowie auf den Feldern oder beschädigte Felderkanten entstehen durch unachtsame Behandeln der Bohrung mit dem Putzstocke, namentlich dadurch, daß der Kopf des Putzstockes unerlaubterweise zum Reinigen angewendet und mit Gewalt durch die Bohrung getrieben wird; so daß sich das Werg klemmt und durchgerieben wird, ferner durch harte Gegenstände, welche beim Schießen in der Bohrung vorhanden waren.

Dullen, erhabene Stellen in der Bohrung, welche durch einen Schlag auf die Oberfläche des Laufes oder durch das Fallenlassen des Stutzens entstanden sind.

Ausbauchungen, über den ganzen Umfang sich erstreckende Erweiterungen in der Bohrung; sie entstehen beim Schießen mit scharfen Patronen, wenn die Mündung mit Erde, Schnee oder mit einem Pfropfe ganz verstopft ist, dann, wenn beim Reinigen Werg oder Lappen in der Bohrung zurückgeblieben sind, oder wenn ein Geschoß stecken geblieben ist.

In diesen Fällen kann es auch vorkommen, daß der Lauf an der betreffenden Stelle springt.

Der Laderaum muß rostfrei und darf nicht rauh sein; in demselben dürfen keine Verkratzungen oder Auftreibungen vorkommen.

Die Teile des Verschlusses und des Zubringers müssen rostfrei sein und dürfen keine Beschädigungen zeigen. Besonders ist zu beachten, daß die Verschußwarzen nicht gestaucht und die Nuten des Verschußstückes nicht beschädigt, die Gewinde des Schlagbolzens nicht abgenützt sind; weiters, ob der Sicherungsansatz des Griffstückes nicht deformiert ist; schließlich ist zu untersuchen, ob die Gewinde des Schlagbolzenmutter sowie die Ausmündung, die Quernut und der Flügel derselben nicht abgenützt, beziehungsweise gestaucht sind.

Der Schaft und der Oberschaft werden in der bereits angegebenen Weise untersucht und die Besichtigung bezüglich Reinheit und Beschädigungen auch auf die Höhlung für den Lauf und auf die übrigen Lager und Ausnehmungen ausgedehnt. Die Garnitur muß frei von Schmutz sein. Die Gewinde und Köpfe der Schrauben dürfen nicht beschädigt sein.

Die beim Visitieren an den Stutzen aufgefundenen Schäden, welche eine Reparatur der Waffe bedingen, sind mit Angabe der Nummer des Stutzens in das Waffenreparaturbuch*) einzutragen und ist letzteres sodann mit den betreffenden Stutzen dem Waffenoffizier zur Veranlassung der Reparaturen zuzustellen.

Schäden, welche die Schußpräzision der Waffe, deren Handhabung und Konservierung nicht beeinträchtigen, sind zulässig, müssen jedoch im Waffengrundbuch evident geführt werden, damit bei den zeitweiligen Waffenvisiten über den früheren Zustand dieser Stutzen Aufschluß gegeben werden kann. Desgleichen ist im Waffengrundbuch auch jeder ersetzte Bestandteil und die Bezeichnung des Verschußstückes**) vorzumerken.

*) Schäden und Reparaturen an den anderen Waffen sind in gleicher Weise in das Waffenreparaturbuch einzutragen.

**) Dieselbe befindet sich am Verschußkopf, links von der Auswerfernut.

Beschreibung der Munition und der Unterrichtspatrone.

Die Munition besteht aus scharfen Patronen M.93, aus Exerzierpatronen M.88 (M.98) und aus Magazinen M.90.

Außer den oben angeführten Munitionssorten gelangen noch scharfe Patronen M.90, M.92 und M.88/93, dann Magazine M.88 zur Verwendung.

Die Teile der scharfen Patrone M.93 sind:

Die Patronenhülse M.93, die Pulverladung (0,5/2mm Scheibchenpulver M.92), die Kapsel M.90, das Geschöß M.88.

Die Patronenhülse M.93 ist aus Messingblech gezogen und hat einen Wulst.

Der Boden der Patronenhülse hat eine Höhlung und in dieser einen halbkugelförmigen Amboß. In der Mitte des Amboßes ist in dem Boden ein Zündloch angebracht.

Die Patronenhülse hat am Boden eine Bezeichnung, welche den Monat und die Jahreszahl der Anfertigung sowie das Firmazeichen der Fabrik enthält; z.B.

III (Monat März), 93  (G.Roth) oder  (k.u.k. Artilleriezeugfabrik)

Unter Pulverladung versteht man die zu einem Schusse erforderliche Menge Pulvers. Das 0,5/2mm Scheibchenpulver M.92 ist ein chemisches Präparat, durch dessen Verbrennung die treibende Kraft hervorgebracht wird.

Die Kapsel M.90 besteht aus der Kapselhülse, in welcher der Zündsatz eingepreßt ist, und dient zur Entzündung des Pulvers. Die Kapsel ist bis zum Aufsitzen des Zündsatzes am Amboß in die Höhlung des Bodens der Patronenhülse eingedrückt.

Das Geschöß M.88 besteht aus einem Hartbleikern, der in einem Stahlmantel eingepreßt und in diesem durch den umgebogenen Rand desselben festgehalten ist. An die länglich runde Spitze des Geschosses schließt gegen rückwärts ein schwach konischer Teil, welcher durch einen flachen Boden abgeschlossen ist. Das Geschöß ist in den oberen Teil der Patronenhülse so eingesetzt, daß es vollkommen fest sitzt und über die Patronenhülse vorsteht.

Der Stahlmantel führt mit seinem rückwärtigen Teile das Geschöß in der Bohrung.

Der über die Patronenhülse vorstehende Teil der Geschosse ist mit der sehr dünnen Geschößtauche überzogen, welche zum Schutze des Mantels und zum Einfetten der Laufbohrung während des Schießens dient.

Ist der Stutzen mit einer Patrone geladen und wird nun abgezogen, so wird die Pulverladung entzündet.

Durch die Pulvergase wird das Geschöß in den gezogenen Teil der Bohrung getrieben. Nachdem der Durchmesser des Geschosses in seinem rückwärtigen Teil etwas größer ist als das Laufkaliber und das Geschöß durch die Einwirkung der Pulvergase auch gestaucht wird, so wird es in die Züge gepreßt, dadurch gezwungen, bei der weiteren Bewegung in der Bohrung dem Dralle der Züge zu folgen und daher eine Drehung um seine Längsachse anzunehmen, welche es auch nach dem Verlassen des Laufes beibehält.

Gleichzeitig wird die Patronenhülse durch die Einwirkung der Pulvergase ausgedehnt; sie legt sich an die Wände des Laderaumes und an die vordere Fläche des Verschluschkopfes dicht an und verhindert, daß Pulvergase nach rückwärts ausströmen.

Die Exerzierpatrone M.88 und M.98 besteht aus einer Patronenhülse M.88 (M.90, M.92 oder M.93), die mit einer Kapsel versehen und mit einer Ladung von Schwarzpulver, beziehungsweise 0,5/2mm Exerzierscheibchenpulver M.92a*) gefüllt ist.

Auf diese Ladung wird ein sterilisierter, mit Stearin überzogener Schlußpfropf und ein in der form des Geschosses aus roter Papiermasse gepreßter Pfropf aufgesetzt, welcher letzterer eben so weit aus der Patronenhülse hervorsteht als das Geschöß der scharfen Patrone; am Boden der Hülse ist ein Körnerpunkt eingeschlagen. Der Schlußpfropf der M.88 Exerzierpatrone ist an der Spitze dunkel gefärbt.

Je 5 Stück scharfe Patronen M.93 sind in einem Magazine M.90, je zwei mit scharfen Patronen gefüllte Magazine in einem Karton M.88 verpackt.

Das Magazin M.90 ist ein blechernes, durch eingepreßte Rippen versteiftes Kästchen, das nur zu beiden Seiten und rückwärts geschlossen ist.

Oben und unten ist das Magazin durch die umgebogenen Seitenwände - Lippen - nur so weit geschlossen, daß das Herausfallen der Patronen verhindert ist.

An der Rückwand befindet sich die Nase.

Die Seitenwände federn gegen einander und besitzen je einen von Versteifungsrippen umgebenen Ausschnitt.

*) Dieses Pulver ist wesentlich brisanter als das 0,5/2mm Scheibchenpulver M.92. Die missbräuchliche

Zunächst der rückwärtigen Längenkante und in der Fortsetzung unterhalb des oberen Lippenrandes ist in die Seitenwände eine Führungsnut eingepreßt , welche die richtige Führung der Patronen beim Heben im Magazine durch den Zubringer und beim Vorschieben durch Verschußkolben bezweckt.

Der Karton M.88 ist durch eine Want in zwei gleiche Teile geteilt.

Zum leichteren Erfassen der Magazine sind die Seitenwände und die Mittelwand des Kartons ausgeschnitten.

Die Magazine sind in diesen Kartons so gelagert, daß die Geschößspitzen nach abwärts gerichtet sind. Die obere Öffnung des gefüllten Kartons wird durch einen mit einem Band versehenen Deckel geschlossen und mit braunem Papier überklebt.

Jeder Karton ist mit einer Aufschrift versehen; z.B.

10 St. 8mm M.93
scharfe Pat.
MF Wdf. III. 1899*)
B.

Die Ortsbezeichnung bedeutet den Erzeugungsort, welchem das Erzeugungsdatum angeschlossen ist.

Die Bezeichnung B oder P oder S in blauer Farbe bedeutet Gewehrpulver M.92 aus der Pulverfabrik Blumau oder Pozsony oder Saubersdorf.

135 Kartons werden in einen Gewehrpatronenverschlag M.88 verpackt, dessen Deckel und Stirnseiten gelbe Etiketten erhalten.

Beispiel für die Bezeichnung:

A.
1350 St. 8mm M.93
scharfe Pat.
MF Wdf.III. 1899*) B. Roth

Bezüglich der Ortsbezeichnung und der Bezeichnung B oder auch P oder S gilt das oben Erwähnte. Der Buchstabe in der obersten Zeile A oder auch MF**) oder R bedeutet, daß die Geschosse aus Artilleriezeugfabrik, respektive von der Munitionsfabrik in Wöllersdorf, oder von der Firma Roth stammen. Die Bezeichnung recht unten deutet die Hülsenlieferfirma an. In der rechten Ecke des Verschlagdeckels unter der Verschlagsnummer ist mit roter Farbe die Bezeichnung der Pulverserie und die Jahreszahl der Erzeugung angebracht: z.B.:

S $\frac{12}{92}$

bedeutet Serie 12, Erzeugungsjahr 1892.

Die Exerzierpatronen sind wie die scharfen Patronen verpackt. Die Kartons sind mit roten Papierblättern überklebt***)

Jeder Karton ist mit einer Aufschrift versehen:z.B.

10 St. 8mm M.88
Ex.-Pat.
MF Wdf.III.1899

Ein Gewehrpatronenverschlag M.88 faßt 135, ein solcher M.77 84 Kartons und ist hienach bezeichnet:

1350 (840) St. 8mm M.88
Ex.-Pat.

MF Wdf.III. 1899

Zur Ausführung der Übungen im Laden und Entladen und im Abziehen wird die Unterrichtspatrone benützt.

Die Unterrichtspatrone besteht aus einer Patronenhülse (ohne Kapsel), in welche ein aus hartem Holze gedrehter Pfropf von der Form des Geschosses bleibend eingesetzt ist.

Der Amboß in der Höhlung des Patronenhülsenbodens ist niedergedrückt oder weggenommen und in diese ein Kautschukzylinder eingesetzt.

Der Kautschukszylinder hat den Zweck, die Verschußbestandteile bei den Abzugübungen tulichst zu schonen.

*) Bei den Erzeugungen bis zum Jahre 1899 ist statt „MF Wdf.“ die Bezeichnung „Wr. Neustadt“ gesetzt.

**) Bei den Erzeugungen bis zum Jahre 1899 ist statt „MF“ - „N“ gesetzt.

***) Bei Exerzierpatronen älterer Erzeugung sind die Kartons noch mit braunem Papier überklebt. Die Exerzierpatronen gelangen auch in Papierpaketen zu 30 Stück verpackt zur Ausgabe.

Konservieren der Munition.

Die Leistungsfähigkeit des Stutzens ist zum großen Teile von der Beschaffenheit der Munition abhängig, weshalb dem Konservieren derselben große Sorgfalt gewidmet werden muß.

Die Munition ist stets in möglichst trockenen und luftigen, feuersicheren Räumen aufzubewahren.

Auch die Magazine sind mit der gleichen Sorgfalt zu behandeln. Die gefüllten Magazine müssen stets in geschlossenen Kartons verwahrt sein und dürfen erst unmittelbar vor dem Laden aus den Kartons genommen werden.

Sollten gefüllte Magazine zur Erde fallen, so müssen sowohl dies als auch die Patronen wo türlich sogleich, spätestens aber vor dem Laden von Staub und Sand gereinigt werden.

Verunreinigte oder mit Einbügen versehene Magazine lassen sich schwer oder gar nicht in den Kasten, verunreinigte und mit Einbügen versehene Patronen schwer in den Laderaum einführen.

Ist das Geschöß mit Sand behaftet, so wird die Bohrung beim Schusse verkratzt.

Das Füllen der Magazine muß besonders achtsam geschehen, weil unrichtig gefüllte Magazine sich nicht laden lassen, diese selbst aber durch unrichtiges Füllen verunstalten werden.

Das Füllen geschieht wie folgt:

Das Magazin wird von der linken Hand so umfaßt, daß die Rückwand - die Nase oben in den vom Daumen und Zeigefinger gebildeten Bug Anlehnung hat und die vordere Öffnung des Magazins gegen vorn gerichtet ist.

Nun wird eine mit dem Geschosse nach aufwärts gehaltene und bloß an der Hülse erfasste Patrone mit dem Wulste zwischen die Lippen des Magazins in die Führungsnut gebracht; die Patrone wird sodann mit der Geschößspitze gegen vorn, nach abwärts geneigt und gegen die Rückwand des Magazins gedrückt, bis ihr Boden daselbst anstößt.

Die Patrone wird nun soweit nach abwärts geschoben, bis sich dieselbe an die unteren Lippen des Magazins vollkommen anlehnt; in dieser Lage wird die Patrone auch während des Einführens der nächsten Patronen durch Unterstützung am vorderen Hülsenteile mit den Fingern der linken Hand erhalten, um ein verstellen derselben zu verhindern, welches das richtige Füllen des Magazins beeinträchtigen würde. In ähnlicher Weise werden die übrigen Patronen eingeführt.

Bei richtig gefülltem Magazine dürfen einzelne Patronen nicht weiter gegen vorn vorstehen als die anderen.

Das Entleeren des Magazins ist durch Vorschieben der einzelnen Patronen mit der Hand in ähnlicher Weise zu bewirken, wie dies durch den Verschlußkolben erfolgt. Nach dem Entladen eines Magazins ist dieses zu entleeren und sind die Patronen zum Ergänzen anderer Magazine oder zum Einzelladen zu verwenden; falls jedoch vier Patronen im Magazine sind und eine Patrone sich im Laderaume befindet, so wird das entladene Magazin durch die aus dem Laderaume gezogene Patrone ergänzt.

In den Truppenmunitionsmagazinen müssen die Patronen stets in den zugehörigen Kartons verpackt und in mit Deckeln versehenen Verschlägen, ordentlich geschichtet, aufbewahrt werden.

Die mit Munition gepackten Gefäße sind - um die Feuchtigkeit möglichst abzuhalten - nicht unmittelbar auf den Boden, sondern stets auf hölzerne Unterlagen zu stellen.

Anstände beim Schießen infolge von Fehlern und Beschädigungen am Stutzen und an der Patrone.

Beim Schießen, namentlich mit scharfen Patronen, ist Gelegenheit geboten, die Beschaffenheit der Stutzen und der Munition zu prüfen und etwaige Fehler oder Beschädigungen zu ermitteln.

Beim Laden können sich folgende Anstände ergeben:

Das Magazin läßt sich schwer oder gar nicht in den Kasten einführen, wenn der eine oder andere dieser Teile verschmutzt oder deformiert, wenn das Magazin schlecht gefüllt ist, oder wenn der Haken des Magazinhalters zu weit vorsteht.

Ist der Kasten verschmutzt, so wird es genügen, durch denselben zu blasen; wenn Sand oder Kot darin wäre, ist eine Lockerung und das Herausfallen der Verunreinigungen durch einen Schlag mit der Handfläche auf den Schaft zu bewirken.

Wenn die Haltefeder gebrochen ist oder wenn der Haken des Magazinhalters die Nase des Magazins nicht genügend übergreift, so wird ein eingeführtes Magazin wieder ausgeworfen; der Stutzen kann daher nur einzeln geladen werden.

Dagegen ist das Einführen des Magazins nicht behindert, wenn die Stützfeder gebrochen sein sollte; die Patronen werden auch in diesem Falle zugebracht und durch den Verschlußkolben in den Laderaum geschoben, müssen jedoch beim Einzelladen ganz in den Laderaum eingeführt werden.

Sollte die Zubringerfeder gebrochen sein, so wird der Stutzen durch Einzelladen gebraucht.

Die Patronen bleiben mit der Geschößspitze im Kasten stecken, werden also nicht zugebracht, wenn die vordere Kastenschraube nicht genügend angezogen ist.

Die Patronen lassen sich nicht vollkommen in den Laderaum einführen und stehen über das rückwärtige Ende der Bohrung hervor, wenn der Laderaum oder die Patronenhülsen stark verschmutzt sind oder wenn Teile eines Geschößmantels oder einer Hülse im Laderaum geblieben, oder wenn die Patronenhülsen deformiert sind. In allen diesen Fällen ist das Schließen des Verschlusses erschwert oder verhindert.

Magazine, bei welchen infolge wiederholten oder unachtsamen Füllens und Entleerens die Ecken am oberen Rande der Rückwand zurückgebogen sind, ergeben beim Zubringen der Patronen Anstände. Magazine, deren obere Lippen nicht mehr genügend federn, dann solche mit Einbügen und sonstigen Verunstaltungen sind vom Gebrauch auszuschließen und durch brauchbar zu ersetzen.

Beim Abfeuern können folgende Anstände vorkommen: Versager, Nachbrenner, Hülsenreißer und Kapseldurchschläge.

Versagt eine Patrone, so hat der Soldat, bevor er den Stutzen absetzt, noch kurze Zeit im Anschlag zu verbleiben.

Dann ist die Schlagfeder durch Zurückziehen der Schlagbolzenmutter erneuert zuspinnen und hierauf wieder abzufeuern. Wenn nach mehrmaligem Wiederholen dieses Vorganges der Schuß nicht abgeht, ist die Patrone in einem vollkommen richtig wirkenden Stutzen abzufeuern; geht auch hier der Schuß nicht ab, so ist die Patrone als Versager zu behandeln.

Versager können entweder durch Mängel in der Patrone oder durch Unregelmäßigkeiten im Gebrauch und in der Beschaffenheit des Stutzens verursacht werden.

Patronen, bei welchem der Zündsatz oder die Pulverladung gänzlich oder zum Teile fehlt oder verdorben ist, oder solche, bei welchem das Zündloch im Hülsenboden nicht vollständig durchgestoßen oder verstopft ist, verursachen Versager.

Wenn die Pulverladung fehlt oder wenn nur sehr wenig Pulver in der Patronenhülse vorhanden ist, wo wird beim Abfeuern nur ein schwacher Knall gehört und gar kein Rückstoß oder nur ein solcher von geringer Stärke gefühlt. Das Geschöß wird dabei entweder gar nicht oder nicht kräftig genug aus der Hülse vorgetrieben und kann in letzterem Falle sogar in der Bohrung stecken bleiben. Bei einem solchen Versager muß der Lauf untersucht und ein etwa stecken gebliebenes Geschöß ausgestoßen werden, wozu der Stutzen dem Büchsenmacher zu übergeben ist.

Die durch Unregelmäßigkeiten im Gebrauch und in der Beschaffenheit des Stutzens verursachten Versager können eintreten:

1. Wenn Reibungen in der Durchbohrung des Verschußstückes und in jener des Schlußkopfes, die durch Kapseldurchschläge, durch Unreinlichkeit, durch Verbiegung oder anderweitige Beschädigung des Schlagbolzens entstanden sind, die Schlagkraft des vorschnellenden Schlagbolzens abschwächen.

2. Wenn der Zündstift zu kurz ist.

3. Wenn die Schlagfeder zu schwach oder gebrochen ist.

In allen diesen Fällen entsteht entweder gar keine Zündstiftmarke im Kapselboden oder es ist dieselbe zu seicht, so daß der Zündsatz zwischen Kapsel und Amboß nicht genügend gepreßt wird.

Nachbrenner kennzeichnen sich dadurch, daß der Schuß nicht sogleich nach erfolgtem Abzug abgeht. Die Ursachen der Nachbrenner können in der Kapsel oder auch im Pulver liegen.

Hülsenreißer (Querrisse, Abreißer der Patronenhülsen, Längensrisse am Hülsenschaft) kommen gewöhnlich nur vor, wenn das Hülsenmaterial durch längere Depositierung gelitten hat, oder sonst Mängel besitzt.

Treten Hülsenreißer bei einem und demselben Stutzen öfter auf, so kann die Ursache auch im Stutzen, und zwar zumeist in einem erweiterten Laderaum liegen.

Ein solcher Stutzen muß dem Waffenoffizier zur Visitierung übergeben werden.

Bleibt bei Hülsenreißern der vordere Teil der Patronenhülsen im Laderaum stecken, so ist ersterer mittels des am Wischer mit Werg umwickelten Putzstockes auszustoßen. Dasselbe hat zu geschehen, wenn Geschößmantelteile in der Bohrung stecken geblieben sind.

Kapseldurchschläge, namentlich wenn selbe bei einem Stutzen öfter auftreten, deuten zumeist auf einen zu langen, zu spitzen oder scharfrändigen Zündstift hin; durch die hiebei auftretenden Gasauströmungen kann die Führungsschraube, der Schlagbolzen beschädigt und der Verschußkolben so verschmutzt werden, daß derselbe gereinigt werden muß, weil sonst Versager entstehen können und der Verschuß sich nur schwer öffnen läßt.

Beim Auswerfen der Patronenhülsen können sich - auch bei unbeschädigtem Patronenzieher - Anstände ergeben, wenn der Laderaum erweitert, rau oder beschädigt ist, wenn stärkere Gasüberstömungen der Hülse oder wenn Hülsenreißer vorkommen, weil in diesen Fällen die Hülse in den Laderaum eingeklemmt wird.

Wirft der Patronenzieher beim Öffnen die Hülse nicht aus, so ist dieselbe mittels des Putzstockes auszustoßen; hierzu ist dieser mit dem Kopfe voraus in die Bohrung zu schieben.

Sollte sich der Verschuß gar nicht öffnen lassen, so ist der Stutzen dem Büchsenmacher zu übergeben.

Mangelhaft ausgeworfene Patronenhülsen müssen dahin untersucht werden, ob an der Oberfläche keine Ritze

oder Ausbauchungen sichtbar sind. Diese entstehen an jenen Stellen der Hülse, welche mit den fehlerhaften Stellen des Laderaumes in Berührung waren; derartige Hülsen können daher über vorhandene Fehler im Laderaum Aufschluß geben.

Werden die Hülsen aus dem Laderaume wohl herausgezogen, durch den Auswerfer jedoch nicht ausgeworfen, so ist entweder die Stellung des Auswerfers unrichtig oder der Abstand des Patronenzieherhakens vom Verschlusskopfe zu groß.

Sollte das Magazin nach öfterem Gebrauch oder infolge Verunreinigung des Kastens während des Vorschiebens der fünften Patrone nicht herausfallen, so ist dies gewöhnlich kein Anstand, nachdem dasselbe beim Einführen des nächsten Magazins herausgedrückt wird.

Letzteres ist jedoch nicht möglich, wenn das Magazin vor dem Füllen mit Patronen so deformiert wurde, daß dessen Seitenwände zu wenig von einander abstehen, in welchem Falle es sich im Kasten vorschieben und so lagern kann, daß es mit seinen unteren Lippen auf den Kastenboden zu liegen kommt. Das Entfernen eines solchen Magazins erfolgt derart, daß dasselbe mit dem in die untere Kastenöffnung eingeführten kleinen Finger der rechten Hand zurückgedrückt wird, worauf es entweder nach unten herausfällt oder - wenn dies nicht erfolgen sollte - mit der rechten Hand nach oben herausgezogen wird.

Wenn bei Éxerzierpatronen die Pulverladung fehlt oder wenn davon nur sehr wenig in der Patronenhülse vorhanden ist, so wird beim Abfeuern kein Knall gehört und die Patronenhülse ohne Pfropf ausgeworfen, da dieser in der Bohrung stecken bleibt.

In einem solchen Falle darf aus dem Stutzen bis nach erfolgter Beseitigung des Pfropfs nicht geschossen werden.

Bei Versagern und Nachbrennern gelten die für scharfe Patronen gegebenen Bestimmungen.

Zweiter Abschnitt.

Zimmergewehreinrichtung M.88.

§8.

Beschreibung, Gebrauch und Konservieren der Zimmergewehreinrichtung M.88.

Die Zimmergewehreinrichtung M.88, welche zum Schießen in jedem Repetierstutzen M.95 mit normalem Laderaume verwendet werden kann, besteht aus:

- 5 Stück Stahlpatronen,
- 2 Stück Weißblechröhrchen,
- 2 Stück Zusatzkorne,
- 1 Stück Kapsel­fänger,
- 1 Stück Setzer,
- 1 Stück Wischer und
- 1 Stück messingener Putzstock

sowie der zugehörigen Munition.

Die Stahlpatronen sind im Äußeren entsprechend dem Laderaume des Stutzens gestaltet und der ganzen Länge nach durchbohrt.

Der rückwärtige glatte Teil der Bohrung bildet das Kapsellager, der vordere Teil ist mit 6 Zügen versehen.

Das Weißblechröhrchen bezweckt den Schutz der Bohrung des als Zimmerstutzen zur Verwendung gelangenden Repetierstutzens; auf dem Weißblechröhrchen ist ein mit einem klammerartigen Drahte versehener Ring verschiebbar angebracht.

Die Zusatzkorne werden auf das normale Korn des Stutzens geschoben, damit beim Schießen auf 15 Schritte bei Anwendung der tiefsten Aufsatzstellung Ziel- und Treffpunkt übereinfallen; zu diesem Zwecke wird die Höhe des Zusatzkornes entsprechend reguliert.

Das Kapsel­fänger dient zum Erfassen der Kapseln und zum Einpressen derselben in das Kapsellager der Stahlpatronen.

Der Setzer dient zum Ansetzen der Schrote in die Stahlpatronen.

Der Wischer wird zum Reinigen der Bohrung der Stahlpatronen sowie zum Ausstoßen von Kapseln aus dem Kapsellager angewendet.

Der messingene Putzstock dient zum Reinigen des Weißblechröhrchens.

Die Munition besteht aus Kapseln, Ambossen und Schrotten.

Die Kapseln sind ähnlich den gewöhnlichen Zündhütchen, jedoch stärker: die messingenen Ambosse dienen den Kapseln als Widerlager.

Die Schrote können in Fünfkilogramm-Säckchen mit etwa 17.800 Stück von der Bleiberger Bergwerks-Union in Klagenfurt zum Preise von 4 Kronen 70 Heller franko loko Bestimmungsort,*) die Kapseln und Ambosse in Schachteln zu je 1000 Stück von der Zündhütchen- und Patronenfabrik - vormals Sellier und Bellot in Prag - erstere zum Preise von 1 Krone 60 Heller bezogen werden.

Zum Gebrauche der Zimmergewehreinrichtung werden in jeder Kompagnie zwei Stutzen mit normalem Laderaum verwendet.

Zu Adjustieren wird eine Stahlpatrone in den Stutzen geladen und das an seiner Oberfläche gut eingeölte Weißblechröhrchen von der Mündung des Laufes aus in diesen so weit eingeführt, bis dasselbe auf der geladenen Stahlpatrone aufsitzt. Dabei ist es notwendig, den verschiebbaren Rind entsprechend weit gegen das über den Lauf vorstehende Ende des Weißblechröhrchens zurückzuschieben. Sodann wird der mit dem Ringe verbundene, klammerartige Draht um das Kornstöckel gelegt und der Ring - bei Festhaltung des Röhrchens - so weit gegen das freie Ende des letzteren geschoben, bis der klammerartige Draht mäßig gegen die rückwärtige Kornstöckelfläche gedrückt wird. Hierauf wird die Stahlpatrone wieder aus dem Laderaum entfernt.

Um die Stahlpatrone zum Schießen zu adjustieren, wird dieselbe - mit dem Boden nach aufwärts gekehrt - erfaßt, ein mit Baumöl geölter Schrot in das Kapsellager gelegt und mit dem Setzer, so weit als dieser es gestattet, vorgedrückt. Sodann wird ein Amboß so in das Kapsellager eingeführt, daß sein abgerundeter Teil nach aufwärts und in die Mitte des Kapsellagers zu liegen kommt.

Hierauf wird eine mit dem Boden nach aufwärts liegende Kapsel mit dem Kapselänger ergriffen, in das Kapsellager eingeführt und durch einen auf das Heft des Kapselängers ausgeübten stärkeren Druck zum Festsitzen gebracht.

Die so adjustierten Stahlpatronen dürfen nur durch vorschieben in den Laderaum einzeln geladen werden.

Aus der abgeschossenen Stahlpatrone wird mittels des mit gewöhnlicher Baumwolle oder Hanf umwickelten, leicht in Öl getauchten Wischers von der Mündung aus die detonierte Kapsel und der Amboß ausgestoßen und dabei die Bohrung gleichzeitig durchgewischt; hierauf wird die Stahlpatrone, wie früher beschrieben, adjustiert.

Das Adjustieren verrichten am besten zwei im Reitsitz auf einer Bank einander gegenüber sitzende Soldaten, von denen der eine das Ausstoßen der Kapsel und des Ambosses sowie das Einlegen und Ansetzen des Schrotes, der andere das Einsetzen des Ambosses und der Kapsel besorgt.

Die Ambosse können mehrmals - etwa bei 50 Schüssen - verwendet werden.

Während des Schießens kann der Fall eintreten, daß sich das Weißblechröhrchen nach vorwärts verschiebt, weshalb in dieser Beziehung öfters nachzusehen und erforderlichenfalls abzuhefen ist.

Nach je 100 Schüssen ist der Laderaum des Stutzens auszuwischen und einzuölen, weil sonst Anstände beim Ausziehen der Stahlpatronen vorkommen.

Das Schießen mit der Zimmergewehreinrichtung erfolgt nach den Bestimmungen der Schießinstruktion.

Nach Beendigung jedes Schießens muß die Zimmergewehreinrichtung sogleich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

Das Weißblechröhrchen wird, während es noch im Stutzen steckt, von dem nur lose anhaftenden Kapselrückstände mit dem messingenen Putzstock durch leichtes Durchwischen gereinigt, dann nach dem Umlegen des klammerartigen Drahtes gegen vorn, an seinem über den Lauf vorstehenden Ende erfaßt und vorsichtig aus dem Stutzenlauf gezogen, damit Formveränderungen und Verletzungen des Röhrchens vermieden werden. Sodann wird dieses Röhrchen außen trocken gewischt.

Die Stahlpatronen sind besonders sorgfältig zu reinigen und ist dabei das Hauptaugenmerk der Bohrung zuzuwenden. Zur Reinigung der letzteren ist der Wischer, dessen gekerbter Teil mit gewöhnlicher Baumwolle oder mit Hanf zu umwickeln ist, und Öl zu verwenden.

Die übrigen Bestandteile der Zimmergewehreinrichtung sind rein und trocken abzuwischen.

Die Bohrung des zum Gebrauche der Zimmergewehreinrichtung herangezogenen Repetierstutzens sowie dessen Verschluß ist nach dem Schießen zu untersuchen und nach Vorschrift zu reinigen.

Die Zimmergewehreinrichtung ist vom dienstführenden Unteroffizier aufzubewahren; die Stahlpatronen sind in einen, reines Petroleum enthaltenden Blechbehälter zu legen, so daß die Bohrungen vollkommen mit Petroleum ausgefüllt sind.

Der wichtigste Umstand, welcher auf die Schußpräzision der Zimmergewehreinrichtung Einfluß nimmt, ist die genau dem Laderaum entsprechende äußere Ausfertigung der Stahlpatronen in Verbindung mit der Bohrungseinrichtung der letzteren.

*) In Bosnien und der Hercegovina beträgt der Preis wegen des höheren Postportos franko loko Bestimmungsort 5 Kronen 70 Heller

Die Bohrungssachse der Stahlpatrone soll - wenn letztere geladen ist - mit der Laufachse übereinfallen. Dies ist der Fall, wenn die Stahlpatrone bei geschlossenem Verschlusse keine merkliche Bewegung ausführen kann.

Schlottert die geladene Stahlpatrone im Laderaume des Stutzens, so ist entweder letzterer abgenützt - in welchem Falle ein Stutzen mit normalen Laderaume für den Gebrauch der Zimmergewehreinrichtung fürgewählt werden muß - oder die Stahlpatrone selbst ist abgenützt, was deren Ausscheidung bedingt.

Die Bohrung der Stahlpatrone muß in ihrem gezogenen Teile kalibergleich sein, wovon man sich leicht durch das Tauchen eines Schrotens überzeugen kann. Wird hiebei ein Zwang oder größerer Fall wahrgenommen, so ist die betreffende Stahlpatrone auszuscheiden.

Das Kapsellager muß so beschaffen sein, daß die eingesetzten Kapseln festsitzen. Wenn nach längerem Gebrauche das Kapsellager so ausgenützt ist, daß die Kapseln nicht mehr festsitzen, sondern schlottern oder gar herausfallen, so müssen solche Stahlpatronen in der Artilleriezeugfabrik repariert werden.

Eine weitere Bedingung für das gute Schießen mit der Zimmergewehreinrichtung ist eine tadellose Munition.

Zu diesem Zwecke ist es notwendig, die Kapseln vor Feuchtigkeit, Schrote und Ambosse vor Deformationen zu bewahren.

Schließlich muß beim Schießen mit der Zimmergewehreinrichtung die Wirkungsweise des Verschlusses eine vollkommen richtige sein.

Versager und Kapseldurchschläge sind zumeist in den nach längerem, etwa 50maligen Gebrauche entstehenden Deformationen an den Ambossen begründet; derlei Ambosse müssen ausgeschieden werden.

Für die Konservierung der Bohrung des zum Schießen mit der Zimmergewehreinrichtung verwendeten Stutzens ist es notwendig, daß das Weißblechröhrchen während des Schießens immer an der geladenen Stahlpatrone aufsitzt. Wenn das Weißblechröhrchen nach längerem Gebrauche, infolge Einwirkung der Verbrennungsprodukte der Kapselfüllung, an dem auf der Stahlpatrone aufsitzenden Ende eine unregelmäßige Abnützung zeigt, so ist dasselbe zu reparieren, indem das abgenützte Ende entsprechend abgefeilt wird.

Tabelle I.

Die wichtigsten Maße, Gewichte und sonstige Daten des Repetier-
Ruhens M. 95.

Gegenstand			Repetierstufen M. 95	
Der zusammen- gesetzte Repetier- stufen	Gewicht ohne Bajonett	durchschnittlich <i>kg</i>	3,130	
	ganze Länge	mit Bajonett	1251	
		ohne Bajonett	<i>mm</i> 1005	
Laufl	Material		Tiegelgußstahl	
	Oberfläche		brüniert	
	Kaliber		8	
	ganze Länge		498	
	Länge des gezogenen Teiles		428,9	
	Länge des Laderaumes . .		69,1	
	Zahl . . .		4	
	Profil . . .		muldenförmig	
	Tiefe . . .		0,2	
	Breite . . .		3,5	
	Breite der Felder		2,2	
	Drall-		richtung	nach rechts
			winkel	5° 44' 26"
		länge	250	
Aufsatz	Gattung		Rahmenaufsatz	
	Länge der Visierlinie bei der Normalaufsatzstellung .		<i>mm</i> 401,4	

G e g e n s t a n d		Repetierstutzen M. 95		
Verichluß	Gattung	Geradezug-Kolben- verichluß		
Schaft	Material	Nußbaum(mit Leinöl eingelassen)		
	Gattung	ganzer Schaft ohne Baden		
	Kolben	Winkel	4 ³ / ₄ °	
	Gewicht des ausgefertigten	Schaftes	<i>g</i>	750
		Oberschaftes		45
	Breite des Durchbruches im Schaft unter der Patronen- einlage im	rückwärtigen Raume	<i>mm</i>	16,4
		vorderen Raume		12,8
rückwärtigen Raume (nach der Senk- rechten)		30,2		
Bajonett	ganze Länge samt Griff		<i>mm</i>	362,2
	Länge der Klinge (ohne Angel)		<i>mm</i>	258
	mit	Portepeebügel (ohne Scheide)	<i>g</i>	315
	ohne	Gewicht		295
Bajonett- scheide	Oberfläche			schwarz lackiert
Pußstod				85,8
Schrauben- zieher	Gewicht	<i>g</i>		58,5

Tabelle II.

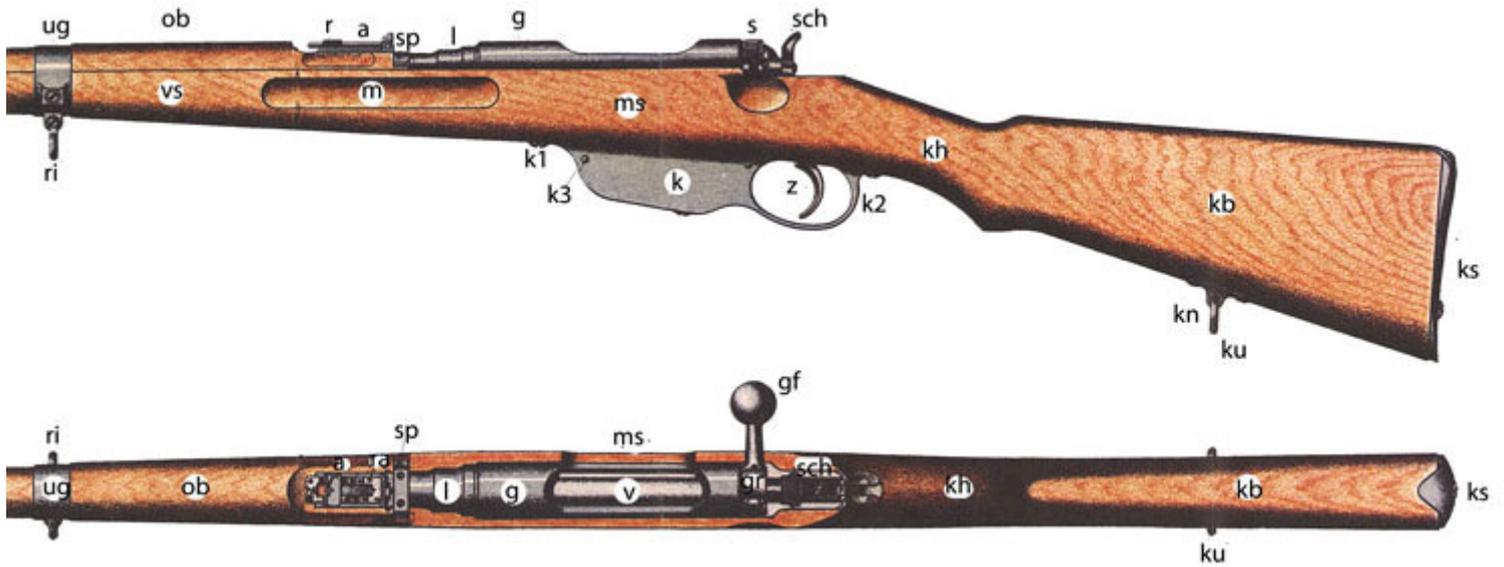
Die wichtigsten mittleren Maße, Gewichte und sonstige Daten der
scharfen Patrone M. 93.

Gegenstand		Scharfe Patrone M. 93
Gattung		Metalleinheitpatrone
Adjustierte Patrone	Gewicht <i>g</i>	29,4
	Länge <i>mm</i>	76
Patronenhülse	Material	Messing
	Gewicht mit Kapsel <i>g</i>	9,8
	Erzeugung und Einrichtung . .	gezogen und gepreßt mit Umboß in der Boden- höhhlung und von außen eingesehter Kapsel
	Länge <i>mm</i>	50,2
Kapsel	Art der Zündung	zentrale Bodenzündung
	Material	Messing
Pulverladung	Pulversorte	Gewehrpulver M. 92
	Gewicht <i>g</i>	2,75
Geschöß	Material	hartblei mit Stahlmantel
	Führung	Stahl
	Gewicht <i>g</i>	15,8
	Durchmesser am Geschößboden <i>mm</i>	8,2
Länge		31,8
Geschößtauche	Mischung	Waffenfett
		Bienenwachs
	Art der Fettung	

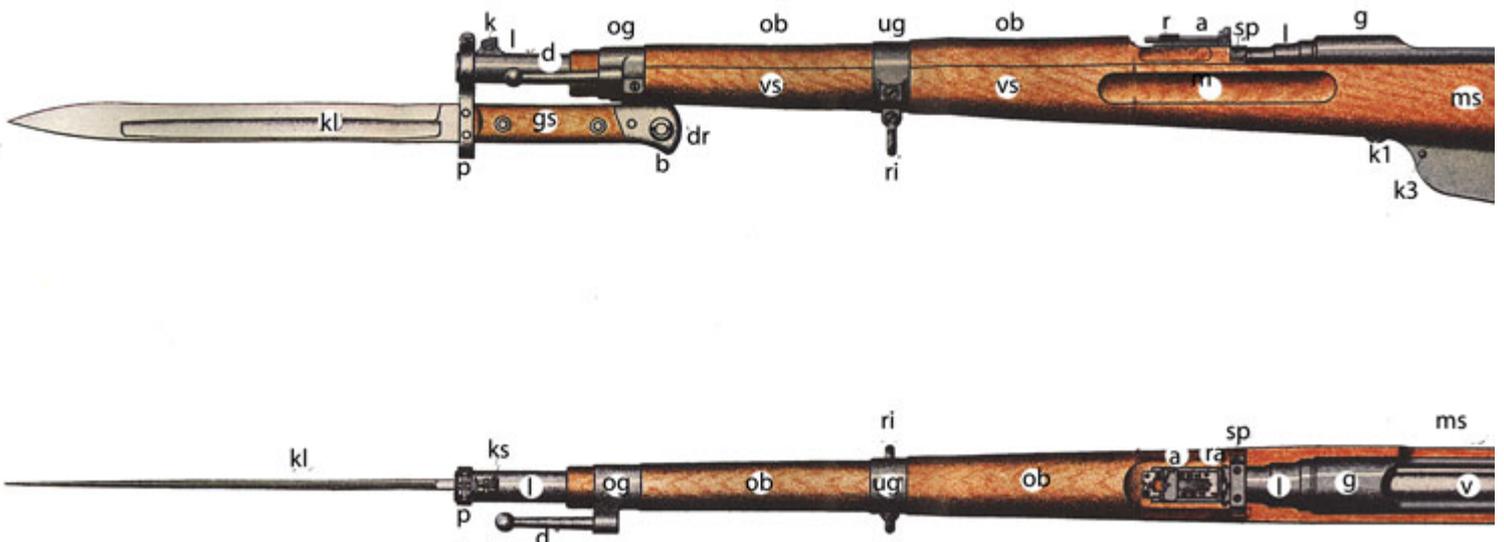
Gegenstand				Scharfe Patrone M. 93	
Zahl der scharfen Pa- tronen, welche verpackt sind in einem	Magazine			5	
	Karton			10	
	Gewehrpatronen= verschlages M. 88 bei der	Feld=	aus- rüstung	1350	
		Gebirgs=		1030	
	Einsatzkasten	groß		1500	
		klein		1200	
Gewicht	eines	leeren	Magazins= M. 90	g	16,5
		gefüllten			158,75
	eines gefüllten Kartons . . .			340	
	des vollständig gepackten (ganzen) Gewehrpatronen= verschlages M. 88 in kg bei der	Feld=	aus- rüstung	52,0	
		Gebirgs=		41,0	

Tafel I.

Repetier - Stutzen M.95 samt Bajonett.



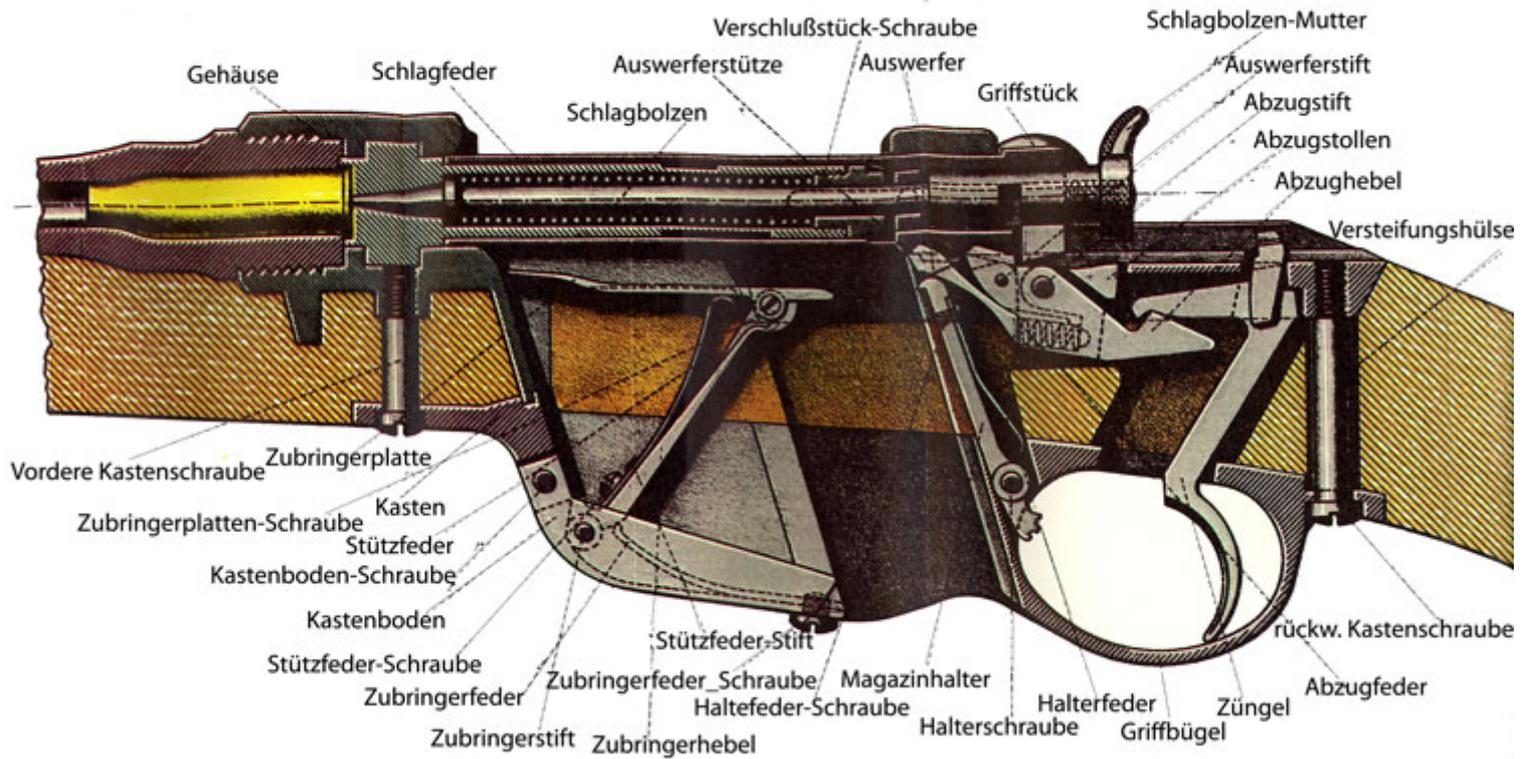
- | | | | | | |
|-----|---------------------|----|--------------------------|----|---------------------|
| l | Lauf | s | Sperrklappe | ob | Oberschaft |
| k | Korn | gs | Grenzstollen | og | oberer Stutzenring |
| ks | Kornstöckel | z | Zügel | ug | unterer Stutzenring |
| a | Aufsatz | k | Kasten | d | Dorn |
| r | Aufsatzschuber | k1 | vordere Kastenschraube | ri | oberer Riemenbügel |
| sp | Aufsatzspange | k2 | rückwärt. Kastenschraube | ru | unterer Riemenbügel |
| ra | Aufsatzrahmen | k3 | Kastenboden-Schraube | kn | Klobenschiene |
| g | Gehäuse | vs | Vorderschaft | ks | Kolbenschuh |
| v | Verschlusskolben | ms | Mittelschaft | kl | Bajonett-Klinge |
| gr | Grifsstück | m | Schaftmulde | p | Parierstange |
| gf | Griff | kh | Kolbenhals | b | Griffhülse |
| sch | Schlagbolzen-Mutter | kb | Kolben | gs | Griffschalen |
| | | | | dr | Drücker |



Tafel II.

Repetier - Stutzen M.95

Längenschnitt, geschlossener Verschuß nach Abgabe des Schusses, Kasten leer.



Tafel III.

Repetier - Stutzen M. 95

Längenschnitt mit geöffnetem Verschuß; Magazin geladen.



Tafel IV.

Zimmergewehr - Einrichtung M.88.

Stahlpatrone



Zusatzkorn



Weißblech-Röhrchen



Setzer



Amboß



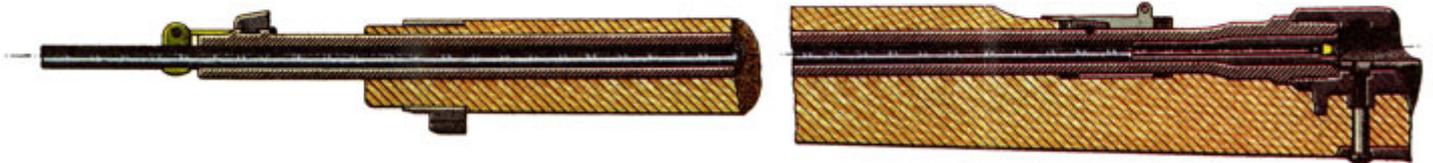
Kapselträger



Wischer



Längenschnitt durch den mit der Zimmergewehr-Einrichtung adjustierten Repetier-Stutzen M.95, eine Stahlpatrone geladen. (1/2).



Messingener Putzstock. (1/2).

